

Pränumerations-Preise:

Für Arad:	
Halbjährig	14 fl. — fr.
Quartalsjährig	7 „ — „
Monatlich	3 „ 50 „
Mit Postverendung:	
Halbjährig	16 fl.
Quartalsjährig	8 „
Monatlich	4 „

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.
Stempelgebühr für jedwemalige Insertion 30 kr. ö. W.

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen.
Manuskripte werden nicht zurückerstattet.

Redaktions- und Administrations-Bureau:
Hauptgasse Nr. 2, im A. 3. Steiniger'schen Hause, 2. Stock.

Aufträge für Inserate
übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Neue Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Bielefeld, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig, A. Oppelt in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Nürnberg, Frankfurt a/M., Wien, Prag, Strassburg, Jülich.

Arad, 10. November.

Andrássy hat angenommen! So lautet die von allen Seiten bestimmt gegebene Nachricht, und damit stehen wir vor einer bedeutungsvollen Wendung, welche wir, soweit sie unser Vaterland betrifft, bereits zu würdigen Gelegenheit hatten, die aber auch mit Bezug auf die Gesamtheit der beiden Reichshälften es wohl verdient, in Erwägung gezogen zu werden.

Wenn wir zuerst die innere Lage Oesterreichs mit dem Widerstreit seiner verschiedenen Nationalitäten ins Auge fassen, so müssen wir unwillkürlich zu dem Schlusse gelangen, daß die Berufung Andrássy's zum Reichskanzler nur wenig geeignet sein kann, diesen Widerstreit zu heben und eine Versöhnung der sich gegenüberstehenden Nationalitäten zu fördern. Nicht daß wir annehmen würden, es fehle dem edlen Grafen an gutem Willen, den inneren Frieden herbeizuführen und ihn zu befestigen, sondern seine Eigenschaft als Ungar und als bisheriger Chef der ungarischen Regierung ist es, welche die Parteien — selbst die der Deutsch-Liberalen nicht ausgenommen — mit Mißtrauen erfüllen und zu dem Glauben verleiten wird, es sei jetzt die Herrschaft über die Deutschen und Slaven den Ungarn überantwortet worden. So sehr nun auch diese Annahme auf einem haltlosen Vorurtheile beruhen mag, so wird es doch sehr schwer halten, dieses Vorurtheil zu bannen. Für alles Mißliebige, was von dem cisleithanischen Ministerium etwa veranlaßt werden, für alles Gute, was es unterlassen sollte, dürfte man in erster Linie den „ungarischen Einfluß“ und die „ungarische Herrschaft“ verantwortlich machen, und gleichwie Graf Beust es sich gefallen lassen mußte, daß alle inneren Wirren ihm in die Schuhe geschoben wurden, in noch größerem Maßstabe wird dies der Fall sein, wenn der ungarische Ministerpräsident das Portefeuille des Aeußern übernommen haben wird; mit dem einzigen, aber sehr bedeutungsvollen Unterschied, daß Ersterer immer doch eine mächtige, durch Bildung und Besitz sehr einflußreiche Partei — die der Deutschen — an seiner Seite hatte, während — wie wir Grund zu fürchten haben — auch diese dem Letztern den Rücken kehren werden, erstens aus Eifersucht gegen die ungarische Suprematie und zweitens auch deshalb, weil sie in dem Grafen Andrássy immer den Mann sehen werden, der den „deutschen“ Grafen Beust, den Schirmer der Verfassung, zu Falle gebracht.

Dieses Widerstreben gegen die neue Stellung des Grafen Andrássy wird sich aber kaum auf dessen Person allein beschränken, es dürfte sich vielmehr sehr leicht auch auf Ungarn im Allgemeinen übertragen, und dieses hätte sonach außer seinen Feinden im Innern und den Slaven nach Außen, noch den einzigen Freund — den Deutschen — als Widerpart gegen sich. — Nun heißt es wohl: „Viel Feind, viel Ehr“, aber zu viel dieser „Ehr“ scheint uns denn doch nicht von allzu großem Nutzen. —

Weniger ungünstig wie die Situation im Innern der beiden Reichshälften, dürfte sich jedoch die Stellung des Grafen Andrássy mit Bezug auf die äußere Politik gestalten; hier findet er geebnete Wege, und wenn es wahr ist, daß mit dem Rücktritte des Grafen Beust kein System, sondern nur ein Personenwechsel durchgeführt wurde, dann kann er getroßt die von diesem inaugurierte Politik weiter verfolgen, ohne befürchten zu müssen, die öffentliche Meinung, sowohl dies- wie jenseits der Leitha, feindlich auf seinem Wege zu begegnen. Uebrigens ist Graf Andrássy als Diplomat in der politischen

Welt bereits so accreditirt, daß man ihm wohl das Geschick zutraut, daß, wenn er auch von den Wegen seines Vorgängers auf die eine oder andere Art verdrängt werden sollte, er wohl im Stande sei, sich selbst einen Weg zu bahnen und ihn mit Energie und Konsequenz zu verfolgen.

Daß man das in der diplomatischen Welt genau weiß, zeigt der tiefe Eindruck, den die Nachricht von der Ernennung Andrássy's zum Minister des Aeußern in den diplomatischen Kreisen der Residenz hervorbrachte und der bei dem russischen Votschafter sogar in einer Drohung sich geäußert haben soll. Wahrscheinlich sieht der russische Staatsmann im Grafen Andrássy gerade den Mann, der sich durch das Aufzählen der neuangeschafften Kanonen von Seiten Rußlands nicht wird ins Bockshorn jagen lassen, und der wohl im Stande sein könnte, an der Allmacht des weißen Czaren zu zweifeln und so nicht gewillt sein dürfte, sich so leicht einschüchtern zu lassen; ein Umstand, welcher dem Herrn v. Nowikoff — so heißt der erwähnte russische Votschafter — freilich nicht sehr angenehm sein kann.

Wären also die oben angeführten Bedenken mit Bezug auf die innere Lage Ungarn-Oesterreichs nicht vorhanden, so könnte man allerdings die Wahl des Grafen Andrássy zum Minister des Aeußern als eine äußerst glückliche bezeichnen; insoweit diese jedoch vorhanden, müssen wir die Entscheidung der Zukunft überlassen, ob die Vortheile die Nachteile dieser Ernennung, oder umgekehrt, aufwiegen werden; wir glauben nur unsere publicistische Pflicht zu erfüllen, wenn wir Beide gegenüberstellen.

Politische Uebersicht.

Arad, 10. November.

Wir haben in unserm vorstehenden Leitartikel der unfreudlichen Aufnahme gedacht, welche Graf Andrássy bei der Uebernahme des Portefeuilles des Aeußern auch von Seite der Deutschen zu erwarten hat. Diesen Artikel hatten wir heute Morgens vor Anbruch der (heute bedeutend verspätet angelangten) Frühpost geschrieben; die durch diese gebrachten gestrigen Wiener Morgenblätter bestätigen jedoch schneller, als wir zu erwarten uns berechtigt halten konnten, unsere ausgesprochene Ansicht; denn schon heute finden wir Aeußerungen in diesen Blättern, welche keineswegs wie Jubelgrüße dem Grafen Andrássy entgegen tönen werden.

So schreibt die „Presse“: „Sicherlich wird Graf Andrássy nicht verwundert darüber sein, daß ihn auf diesem Posten nicht ein einmüthiger Jubel der Deutsch-Oesterreicher begrüßt. Dazu ist die Consternation über die so jäh hereingebrochene Beust-Katastrophe noch zu groß und hat sich der Ministerwechsel in zu tief verdecktem Geheimnisse, ganz wie eine jedem exoterischen Einblick entrückte Haupt- und Staatsaction vollzogen. Dazu hat der ganze Wechsel viel zu sehr das Ansehen einer Cabinets-Intrigue, die nicht nur dem redlichen, offenen Sinn des Deutschen am allerwenigsten zusagt, sondern bei der er auch vollauf Grund hat, die Mitwirkung ihm ganz vornehmlich antipathischer und feindseliger Factoren zu vermuten. Man wolle sich nur einen Moment vergegenwärtigen, daß die Deutsch-Oesterreicher soeben ein finsternes Complot gegen ihre Verfassung und Nationalität, wobei die Czaren den Hochthron und Jesuiten die Restanien aus dem Feuer holen sollten, bestanden haben, daß sie den endlichen Sieg in diesem Kampfe bis aufs Messer in erster Linie dem Grafen Beust zu verdanken haben, der sich mit ganzer Kraft für ihre Interessen einsetzte. Man erwäge ferner, daß der scheidende Reichskanzler der Mann ist, dessen Sturz die gesammte clerical-feudale Partei als den eigentlichen Schlüssel zur Position der Gegner, als die unerläßliche Vorbedingung zum Siege der Reaction bezeichnet. Man füge endlich hinzu, daß Beust jedenfalls vergifteten Pfeilen erliegt, welche seine und unsere gemeinsamer Todfeinde nach

Parther-Art bei der Flucht rückwärts über die Schulter abgeschlossen; daß seine Demission mindestens die Fäden, die Kellersperg zur Bildung eines liberalen Cabinets angesponnen, vorübergehend in Verwirrung zu bringen und so der Verfassungskommission die Gunst des Triumphes über das schändliche Attentat zu verkümmern droht. Dann, meinen wir, wird man die Deutsch-Oesterreicher entschuldigen, daß sie bei dieser Wendung nicht geneigt sind, so ohne weiteres zu rufen: „Der Kanzler Beust ist todt, es lebe der Reichsminister Andrássy!“

Ueber denselben Gegenstand bringt die „Morgenpost“ einen längeren Artikel, welchem wir die folgenden Sätze entlehnen:

„Wenn Graf Andrássy — so schreibt das genannte Blatt unter Anderem — in der Entscheidung über die czechische Frage Partei gegen Beust ergriffen hätte, so wäre dies ein Beweis mangelhafter staatsmännischer Begabung gewesen. Nun hat aber Graf Andrássy als ein echter Diplomat gleichzeitig gegen Hohenwart und Beust operirt. „Das war kein Meisterstück Octavio“; vielleicht besitzen wir nicht das richtige magyarische Verständniß für die Moral in der Politik, und sind deshalb der Meinung, daß politische Bundesgenossenschaft wenigstens für die nächste Zeit gewisse Verpflichtungen auferlegt. — Welch' sonderbare Nemesis, daß der Schöpfer des ungarischen Ausgleiches gerade durch die Ungarn fallen muß.“

„Möge Graf Andrássy seinen Schritt nur niemals zu bereuen haben. Wenn man vom Chaos spricht, so ist das bezüglich Cisleithaniens nur so zu verstehen, daß in der Regierungspolitik sich gewisse Widersprüche manifestiren und daß es uns schwer fallen wird, zu einer bestimmten staatlichen Ordnung zu gelangen. Denn die Völker Cisleithaniens werden stets stolz darauf sein, ihre Achtung vor dem Gesetze, ihre Treue gegenüber dem Vaterlande zu behaupten. Aber in Ungarn dürfte das Chaos sehr bald anfangen und Graf Lönyhazy dürfte die einander widerstrebenden Elemente schwerlich beherrschen können. Man täusche sich nur nicht; von den Männern von 1867 hat sich nur Graf Andrássy zu erhalten gewußt und auch der hat seinen natürlichen Wirkungskreis verlassen. Das Werk von 1867 wird kaum mehr eine lange Dauer beanspruchen können.“

Das Alles klingt eben so wenig freundlich für Andrássy, wie für Ungarn überhaupt, und wenn wir gleich über die Vorhersagungen des letztgenannten Blattes nur lächeln können, beweisen sie doch so viel, daß wir in unserem Leitartikel die richtige Ansicht ausgesprochen, wenn wir sagten, daß die Deutschen in Cisleithanien sich nicht nur feindlich Andrássy, sondern auch Ungarn gegenüber stellen werden.

In Berlin fand im Königsstädtischen Theater eine von etwa fünf- bis sechstausend Personen besuchte Volksversammlung statt, in welcher der bekannte Demokrat Hasenclever die Dotation der Generale und das Elend der Landwehrmänner besprach. Nach Beendigung der Debatte ward folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Volksversammlung erklärt im Hinblick auf die großen Gehalte der höheren Militärs und Beamten die Gelddotation von vier Millionen an circa zwanzig Generale und Staatsmänner mindestens für überflüssig, um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen; sie erklärt ferner, daß die gleiche Unterstützungssumme an die Masse der Landwehrlente und Reservisten eine viel zu geringe ist, und spricht deshalb der Reichsregierung und dem Reichstage ihre entschiedene Mißbilligung aus.“

Im „Journal de Paris“ erzählt ein Staatsmann, der soeben eine Reihe pikanter „Rückblicke“ veröffentlicht, eine interessante Scene, die während der Glanzzeit des Kaiserreiches zwischen Victor Emanuel und dem französischen Gesandten am Turiner Hof, Fürsten Latour d'Auvergne vorfiel. Als eines Tages eine unangenehme Depesche aus Paris eingelangt war, machte der rasch aufbrausende König dem Gesandten auf dem Hofball eine fürchterliche Scene. „Was ist er denn, Ihr Monarch“, rief der König laut genug, um auch von den fernher Stehenden gehört zu werden; „dieser Mensch ist ja der Vorkämpfer der europäischen Souveräne. Ein Eindringling unter uns Monarchen; Er erinnere sich, wer er

ist, und wer ich bin, ich, der Chef der ältesten europäischen Herrscher-Dynastie!" Der unglückliche Latour d'Auvergne suchte seine Fassung so gut als möglich zu bewahren und antwortete: „Majestät erlauben wohl, daß ich nichts gehört habe,“ worauf ihn der König stehen ließ und mit großen Schritten in den Nebensalon ging. Wenige Augenblicke nachher kam er besänftigt zurück, klopfte ihm freundlich auf die Schultern und meinte: „Da Sie nichts gehört haben, lieber Fürst, brauchen Sie auch nichts nach Paris zu berichten.“

Mehrere Pariser Blätter melden, die Regierung werde Rouher, den ehemaligen „Vizekaiser“, wegen Anwendung von Staatsacten gerichtlich verfolgen. Es handelt sich dabei um die Papiere, die auf dem Landgute Rouher's von den Preußen erwischt wurden und deren Platz selbstverständlich in den Staats-Archiven sein mußte.

Der jetzige französische Gesandte in Petersburg, General Kefl6, war zu Zeiten des Staatsstreiches in Ungnade gefallen, und als Brigade-General in die Reserve versetzt worden. Nach dem Sturze des Kaiserreiches wurde er zum Divisionsgeneral ernannt, mit dem Zusatze, daß seine Ernennung vom Jahre 1851 zähle. Der General cassirte sich nun einen zwanzigjährigen Gehalt zurück und von circa 200.000 Francs ein, was ihm bei der bedrückten Lage Frankreichs sehr übel vermerkt wird.

Wir lesen im „Gaulois“, daß der König Victor Emanuel dem Prinzen Napoleon bei seiner Rückkehr von dem politischen Feldzug nach Corsica einen sehr wenig begeisterten Empfang habe angedeihen lassen. Dies sei auch der Grund gewesen, weshalb der Vetter Napoleons III. sich so kurze Zeit in Italien aufgehalten, um sofort wieder auf sein Landgut Prangins bei Genf zurückzukehren.

Die Enthebung des Reichskanzlers Grafen Beust.

Das Amtsblatt veröffentlicht in seiner heutigen Nummer das nachstehende, an den Grafen Beust gerichtete Allerhöchste Handschreiben, das in wortgetreuer Uebersetzung wie folgt lautet:

„Lieber Graf Beust!
Indem Ich Sie auf Ihre Mir unterbreitete, mit Ihrer in Gesundheitszustande begründete Bitte von Ihrem Amte als Reichskanzler, als Minister des kaiserlichen Hauses und des Auswärtigen in Gnade enthebe, drücke Ich Ihnen für den Eifer, mit dem Sie Ihre Pflichten erfüllt haben, meinen aufrichtigsten Dank aus, und werde die Dienste nie vergessen, die Sie in den ereignisreichen fünf Jahren Ihrer Wirksamkeit Meinem Hause und dem Staate geleistet haben.“

Wien am 8. November 1871.
Franz Josef m. p.“

Neuestes.

Wien, 9. November. Baron Kellersperg besuchte heute den Grafen Andrássy, mit dem er lange conferirte. Für den Fall, als Lónyay das ungarische Ministerpräsidium übernimmt, soll Polzsg et hán Reichsfinanzminister werden.

Wien, 9. November. Graf Beust erhielt heute einen längeren Besuch des Erzherzogs Wilhelm. — Nach übereinstimmender Meldung der hiesigen Blätter habe Graf Andrássy noch gestern dem Kaiser die Annahme des Portefeuilles erklärt.

Wien, 9. November. Die „N. Fr. Presse“ erfährt, daß die förmliche Ernennung Andrássy's, sowie die Entlassung Beust's mit Verleihung des Londoner Bottschaftsposten, unter besonderen persönlichen Begünstigungen, ferner die Entscheidung über das Ministerium Kellersperg noch heute zu gewärtigen sei. Kellersperg sieht der Entschliessung des Kaisers über sein vorgelegtes Programm entgegen, um sodann die Personalvorschläge zu machen. — Die Blätter melden ferner, daß Kellersperg heute einige Stunden mit Andrássy conferirte. — Der „Wanderer“ erfährt als positiv, daß der Handelsminister Szlavay zum Nachfolger Andrássy's auszuwählen sei, Lónyay wird demissioniren und dürfte durch Polzsg et hán ersetzt werden. — Andrássy's künftige Politik wird von den Blättern als eine Friedenspolitik auf Basis der seit längerer Zeit befolgten auswärtigen Politik bezeichnet.

Wien, 9. November. Die „Oesterreichische Correspondenz“ meldet: Graf Chotel geht nach Petersburg, um persönlich sein Abberufungsschreiben zu überreichen; der neuernannte Gesandte Langenau wird nach Beendigung Chotel's Mission nach Petersburg abreisen.

Wien, 9. November. Die morgige Bank-Ausschussung wird über die Erhöhung des Zinssfußes der Nationalbank auf sechs ein-

halb Procent berathen, deren Annahme auch wahrscheinlich ist.

Prag, 9. November. Der Actionsplan wurde verschoben, bis man über die Wiener Vorgänge besser orientirt sein wird.

Brüssel, 8. November. Mehrere Journale beantworten den Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ betreffs Belgiens. Das „Journal de Bruxelles“ weist diesen Artikel zurück, soweit derselbe die Ultramontanen betrifft. Die „Independance belge“ sagt: Ein Aufruf an die belgische freie Presse ist zum Mindesten überflüssig, sie hört nicht auf, die Tendenzen des jesuitischen und communistischen Fanatismus zu bekämpfen, aber sie weiß auch die Freiheit solcher Doctrinen, so abscheulich dieselben auch seien, zu achten.

Paris, 8. November. Der „Courier diplomatique“ glaubt, daß der bisherige russische Geschäftsträger in Paris, Skunoff, zum russischen Gesandten in Stockholm ernannt sei. Dasselbe Journal versichert, daß Marquis de Banneville demnächst zur Wiederübernahme seines Postens nach Wien zurückkehren wird.

Newyork, 8. November. Weitere Berichte constatiren, daß in Newyork die Republikaner eine Majorität von 18.000 und nicht von 30.000 haben. Die Republikaner haben bei den Wahlen in Minnesota den Sieg davongetragen, indem alle Staatsbeamten von ihnen gewählt wurden. Die Republikaner haben demnach in der Legatur von Mississippi die Majorität.

Aus dem Reichstage.

Unterhausung.

Wien, 9. November.

Präsident Somssich eröffnet die heutige Sitzung um 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungirten Majláth und Széll; von den Ministern waren anwesend: Witt, Tóth und Pauler.

Nach Authentication des Protocoll'es der gestrigen Sitzung zeigte der Präsident das Einlangen einer Jurisdiction'spetition an; ferner meldete er, daß der Abgeordnete Josef Késárky sein Mandat niedergelegt hat, mithin wird für Vespriim die Neuwahl angeordnet werden. Privatgesuche wurden eingereicht durch Franz Déák, Couard Zsedényi (Gesuch des Pyszer Volksschullehrer-Vereins um Verbesserung der Mängel des Unterrichtsgesetzes), Vilá Sárközy, Julius Györffy und Johann Vidács.

Alexander Mocsonyi brachte hierauf seine jüngst gestellte Interpellation zur Sprache und bemerkte, wenn die von Mund zu Mund gehenden Gerüchte zur Wahrheit werden sollten, werde der Ministerpräsident Graf Julius Andrássy kaum mehr im Unterhause erscheinen und da würde seine Interpellation unbeantwortet bleiben. Dies wäre eine Verletzung des Interpellationsrechtes und spricht er die Hoffnung aus, ein Mitglied der Regierung werde sich doch bewegen fühlen, seine Interpellation zu beantworten.

Minister Tóth brachte nun die Gesekentwürfe über die Aenderung des Wahlgesetzes, dann über die Vereinigung und Organisation der Städte Pest-Oden ein.

Ernst Simonyi fragte aus diesem Anlasse, ob die jetzt genannten Gesekentwürfe mit des Ministers Wissen an die Zeitungen versendet und in denselben, namentlich in den deutschen Blättern, veröffentlicht worden seien, bevor er dieselben noch dem Reichstage vorgelegt habe?

Minister Tóth erwiderte, es sei ein öffentliches Geheimniß, daß er die Gesekentwürfe schon vorgestern in der Clubconferenz jener Partei vorgelegt habe, aus welcher die jetzige Regierung hervorgegangen ist. Die Gesekentwürfe wurden dort in mehreren Exemplaren vertheilt und könne sich der Minister dafür nicht zur Verantwortung ziehen lassen, in welcher Weise die Journale zu den Gesekentwürfen gelangten. Uebrigens stellte er es entschieden in Abrede, daß er nicht berechtigt wäre, Gesekentwürfe vor Einbringung denselben in den Reichstag durch die Journale zu veröffentlichen. (Lebhafte Zustimmung rechts und links.)

Die Gesekentwürfe werden gedruckt und seinerzeit an die Sectionen gewiesen werden.

Adolf Erkóvy überreichte den Bericht jener aus 15 Mitgliedern bestehenden Specialcommission, welche mit der Umarbeitung des Gewerbebesekentwurfes betraut war. Der von ihr ausgearbeitete Gesekentwurf wurde zunächst zur Drucklegung gewiesen.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde die Specialberathung über das Tagdekret bei §. 2 fortgesetzt und werden die ersten 29 Paragraphen (der Gesekentwurf hat 54) angenommen und damit ist die Sitzung um 2 Uhr zu Ende. Nächste Sitzung morgen Vormittags 10 Uhr.

Gesekesvorschlag,

betreffend die Modificirung und Ergänzung des V. 1848 und des siebenbürgischen II. 1848.

Zweites Hauptstück.

Von der ständigen Namensliste der Landtagswähler.

(Fortsetzung.)

§. 13. In die Namensliste wird Jeder aufgenommen, welcher die Fähigkeit besitzt, Landtagswähler zu sein, regelmäßig in der Gemeinde wohnt, sollte er auch zeitweilig abwesend sein.

Zur Aufnahme in die Liste ist persönliche Anmeldung nicht notwendig.

Diesjenigen, welche zur Zeit der Anfertigung oder Rectificirung der Conscriptur die zum Wahlrechte erforderlichen Jahre noch nicht besitzen, werden dennoch in die Liste aufgenommen, wenn es sich ergibt, daß sie das erwünschte Lebensalter bis zum letzten Tage jenes Jahres erreichen werden, in welchem die erste Conscriptur, beziehungsweise die jährliche Rectificirung geschieht.

§. 14. Jeder Wähler wird nur in eine, und regelmäßig in die Liste jener Gemeinde eingetragen, in welcher sich bei der Conscriptur seine regelmäßige Wohnung befindet, ausgenommen wenn er bei dieser Gelegenheit wünschte, in die Liste einer anderen Gemeinde eingetragen zu werden. Im Falle eines Zweifels wird jene Gemeinde als gewöhnlicher Wohnort angesehen, in welcher der Berechtigte die Personalsteuer zahlt.

§. 15. Derjenige, welcher in mehreren entweder zu demselben, oder zu verschiedenen Wahlbezirken gehörigen Gemeinden ein solches immobil'es Gut, oder ein Industrie- oder Handelsetablisement, oder eine Fabrik besitzt, die ein Wahlrecht verleiht, kann auf seinen Wunsch in die Liste welcher immer dieser Gemeinden aufgenommen, respective übertragen werden.

§. 16. Die Conscriptur geschieht in alphabetischer Ordnung nach einem vom Minister des Innern festzusetzenden Muster.

In derselben ist jedenfalls aufzunehmen:

- a) Vor- und Familienname, ferner die Beschäftigung des Wählers;
- b) sein Geburtsort und Geburtstag;
- c) die Grundlage seiner Wahlberechtigung; und
- d) sein Wohnort mit Angabe der Gasse und der Hausnummer.

§. 17. In Städten kann die Conscriptur auch so geschehen, daß nach der alphabetischen Ordnung der Gassen und nach der Reihenfolge der Häuser die in ihnen wohnenden Wähler alphabetisch in die Liste eingetragen werden.

§. 18. Sobald die Conscriptur in irgend einer Gemeinde oder einem Kreisnotariatsbezirke beendet ist, wird die Namensliste in drei Exemplaren ausgestellt, deren jedes die Mitglieder der Commission und die Vorsteher der betreffenden Gemeinde unterfertigen. (§. 12.)

Eines dieser Exemplare wird der Reclamationscommission zugewendet, das zweite wird am Wahlorte des Bezirkes, das dritte hingegen in jener Gemeinde, wo die Liste angefertigt wurde, im Gemeinde- (Stadt-) Hause oder in einer anderen amtlichen Localität aufgelegt. In kleinen Gemeinden wird sie am Sitze des betreffenden Kreisnotars aufgelegt. Die Liste bleibt an beiden Orten vierzehn Tage hindurch von 9—12 Uhr Vormittags aufgelegt, und während dieser Zeit werden die in den §§ 21—23 angeführten Reclamationen und Bemerkungen entgegengenommen.

§. 19. Zu gleicher Zeit erläßt die Commission eine Kundmachung und führt in derselben, nachdem sie angegeben, wo und wann die Liste zu besichtigen ist, alle gegen die Liste zu erhebenden Einsprachen an, ferner gibt sie den Ort an, und den Zeitpunkt, bis wann die Einreden, resp. die Bemerkungen entgegengenommen werden.

Diese Kundmachung wird in der betreffenden Gemeinde nach dem Ortsgebrauche veröffentlicht.

§. 20. Zur Entgegennahme der Einreden bestimmt die Gemeindeobrigkeit eine taugliche, amtliche Person. In großen und kleinen Gemeinden wird hiemit ein Mitglied des Rathes und gewöhnlich auch noch der Notar betraut.

Die betreffenden amtlichen Personen sind verpflichtet, an dem in der Kundmachung angegebenen Orte und zur angegebenen Zeit fortwährend gegenwärtig zu sein, weil man in die Liste nur unter ihrer Aufsicht Einsicht nehmen kann.

§. 21. Wer unrechtmäßigerweise in die Namensliste aufgenommen oder aus derselben ausgelassen, so auch derjenige, welcher nicht gehörig eingetragen wurde, kann innerhalb 8 Tagen nach Auflegung der Liste Einspruch erheben.

§. 22. Jeder, der in die Liste aufgenommen, hat das Recht, innerhalb jenes Bezirkes, in welchem er Wähler ist, im Laufe des im §. 21 angegebenen Termines

Nro. 3
gegen jede
in der Liste
§. 23.
mationen ka
selben inner
Jeder, der
genommen
seine eigene
Bemerkung
Der
(Nach
Yo
§. 11
tocoll aufz
terestirten
rung von
vertrauten
prüft, die
zu werden,
erhöhen we
und auf fr
werden kö
tei behufs
den ordent
Bewilligung
dem event
werden di
§. 12
Bauten ve
ordnungs
aus Bau
gleichzeitig
zuhalten.
§. 13
den Einwe
ob durch
Gefahr,
und ob es
vorschrif
die Vorle
und Gesu
Je n
Concession
ersiehend
Die
mitten Be
zuhändigen
der Aufsicht
Die
zu gestatte
gang gew
mäßigen
§. 14
gen von d
scheid de
Berufung
§. 15
entscheidm
nehmer ge
Im
Einspruch
Kosten ver
den §. 8
änderung
anzuzie
crachtet,
auf ähnl
§. 16
verursach
Schulen,
händen,
ränsch be
§. 17
Art gen
lung der
so hat fe
unvorherg
des Betr
behörde r
nachweis
unmöglich
kann die
lichen M
§. 18
werbsnie
dem Ent
betrieb e
gen für
Wirkung
vollreich
hoff han
berurjad

gegen jede unrechtmäßige Aufnahme oder Weglassung in der Liste Einspruch zu erheben.

§. 23. Die in den §§ 21 und 22 angeführten Reclamationen kann Jeder befechtigen; es kann ferner denselben innerhalb 14 Tagen nach Auflegung der Liste Jeder, der in die Namensliste jenes Wahlbezirktes aufgenommen ist, oder auch außerdem hinsichtlich der seine eigene Person betreffenden Reclamationen, seine Bemerkungen hinzufügen.

(Fortsetzung folgt.)

Der neue Gewerbegesetz-Entwurf.

(Nach der Textirung der Her-Commission.)

1. Capitel.

Vom Beginnen des Gewerbes.

(Fortsetzung.)

§. 11. Bei der Verhandlung, über die ein Protocoll aufzunehmen ist, haben in Anwesenheit der interessirten Parteien und nöthigenfalls auch bei Anhörung von Sachmännern und mit den Localverhältnissen vertrauten Personen, alle maßgebenden Umstände geprüft, die etwaigen Einwendungen gründlich verhandelt zu werden, und im Falle, daß solche Einwendungen erhoben werden, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, und auf freundschaftlichem Ausgleichswege nicht gehoben werden können, so ist die Einwendung erhebende Partei behufs Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche auf den ordentlichen Rechtsweg zu verweisen, ohne daß die Bewilligung zur Errichtung des Etablissements von dem eventuellen richterlichen Bescheid abhängig gemacht werden dürfte.

§. 12. Wenn mit einem Etablissement solche Bauten verbunden sind, deren Ausführung von der ordnungsmäßigen Bauconcession abhängt, so ist die aus Bauvorschriften abzuhaltende Verhandlung möglichst gleichzeitig mit der oben erwähnten Verhandlung abzuhalten.

§. 13. Die vorgehende Gewerbebehörde hat außer den Einwendungen der Parteien auch zu untersuchen, ob durch das projectirte Etablissement dem Publicum Gefahr, Schaden oder empfindlichere Störung erwächst, und ob es den bestehenden Feuerpolizei- und Sanitätsvorschriften entspricht. Die Untersuchung ist auch auf die Vorkehrungen auszudehnen, die zur Lebenssicherheit und Gesundheit der Arbeiter erforderlich sind.

Je nach dem Ergebnisse der Untersuchung ist die Concession zu verweigern oder unter den nothwendig erscheinenden Bedingungen zu gewähren.

Die Entscheidung ist unter Aufzählung der normirten Bedingungen binnen drei Tagen schriftlich auszusprechen und muß im Falle der Verweigerung oder der Aufstellung von Bedingungen motivirt werden.

Die Benutzung von Dampfesseln ist nur dann zu gestatten, wenn die Gewerbebehörde die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Apparat den ordnungsmäßigen Sicherheitsvorschriften entspricht.

§. 14. Den Parteien ist gestattet, binnen 15 Tagen von der Einhäudigung gerechnet gegen den Bescheid der Gewerbebehörde zu appelliren. — Derlei Berufungen haben Aufschubkraft.

§. 15. Die Kosten des amtlichen Führgehens sind entscheidend festzustellen und werden von dem Unternehmer getragen.

Im Falle grundloser Einwendungen wird die Einspruch erhebende Partei in die hieraus erwachsenen Kosten verurtheilt.

§. 16. Jede wesentliche Umänderung der unter den §. 8 fallenden Etablissements, sowie auch die Veränderung der Betriebsweise ist der Gewerbebehörde anzuzeigen, und diese verfügt, wenn sie es für nöthig erachtet, laut der Bestimmung des §. 10 eine neue, auf ähnliche Weise abzuführende Verhandlung.

§. 17. Solche Geschäfte, die großes Geräusch verursachen, sind in der Nähe von Gotteshäusern, Schulen, Krankenhäusern und solchen öffentlichen Gebäuden, deren entsprechende Benutzung durch das Geräusch behindert würde, nicht zu gestatten.

§. 18. Wenn ein Gewerbestablisement solcher Art gewerbebehördlich bewilliget und mit Erfüllung der festgesetzten Bedingungen errichtet wurde, so hat kein Nachbar mehr das Recht, unter dem Titel unvorhergesehener, schädlicher Einflüsse die Einstellung des Betriebes zu fordern, und kann von der Gewerbebehörde nur solche Verfügungen verlangen, welche die nachweislichen schädlichen Einflüsse entfernen. Wo dies unmöglich oder mit dem Betriebe nicht vereinbar ist, kann die Einspruch erhebende Partei auf dem ordentlichen Rechtswege Entschädigung ansprechen.

§. 19. Wenn ein, in einer concessionsirten Gewerbeniederlage in Ausföhrung gebrachter, oder vor dem Entstehen dieses Gesetzes bestandener Geschäftsbetrieb eine der Gesundheit schädliche oder im Uebri- gen für das Publicum nachtheilige oder gefährliche Wirkung ausübt, oder wenn derselbe, indem er in vollreicheren Massen mit einer größeren Menge Säurestoff hantirt oder solchen verfertigt, leicht Feuergefahr verursachen könnte, so ist derselbe, wenn sein schädlicher

Einfluß anders nicht entfernt werden kann, gegen vollständige Entschädigung im Wege der Expropriation einzustellen.

Ob ein solches, die Expropriation beanspruchendes Unternehmen nothwendig oder schädlich ist, das ist nie von privatem, sondern nur vom Gesichtspunkte öffentlicher Interessen zu beurtheilen.

§. 20. In einem solchen Falle geschieht die Einstellung des Geschäftsbetriebes in Pest-Dien im Sinne des Gesetzartikels 56: 1868.

An anderen Orten des Landes bestimmt über die Einstellung:

a) in den mit jurisdictionellem Rechte bekleideten, einen geordneten Magistrat besitzenden Städten der städtische Vertretungskörper;

b) für alle anderen Gemeinden über Vorschlag der Gemeinde die Gewerbebehörde erster Instanz.

§. 21. Gegen diesen Beschluß kann innerhalb 15 Tage nach dessen Zustellung ein Recurs statthaben, der aus den mit jurisdictionellen Rechten bekleideten Städten an den Handels-, Ackerbau- und Gewerbe-Minister, aus allen anderen Städten und Gemeinden an die Gewerbebehörde zweiter Instanz und von dort an dasselbe Ministerium zu richten ist.

Dem Recurs sind sämmtliche auf die Expropriation bezügliche Acten und der gutachtliche Bericht der in erster Instanz entscheidenden Corporation oder des betreffenden Organes beizulegen.

Der Recurs hat eine aufschiebende Wirkung.

§. 22. Die volle Entschädigung für den eingestellten Geschäftsbetrieb ist in Pest-Dien nach dem im Ges.-Art. 56: 1868, an allen anderen Orten nach dem in den Capiteln V und VI des Ges.-Artikels 55: 1868 umschriebenen Verfahren zu bewerkstelligen.

§. 23. Im Falle des Absterbens des Industriellen kann dessen Witwe sein Geschäft ohne neuerliche Anmeldung fortsetzen. Im Falle keine Witwe da ist oder sie ihr Recht nicht ausüben will, kann das Geschäft zum Besten der unmündigen Erben weitergeführt werden.

§. 24. Wenn der Geschäftsbetrieb für Minderjährige oder juristische Personen ausgeübt wird, so ist ein Geschäftsführer zu nennnen und bei der Gewerbebehörde anzumelden.

Geschäftsführer kann nur der sein, der im Sinne dieses Gesetzes zur selbstständigen Ausübung eines Gewerbes berechtigt ist; für die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften ist er verantwortlich und die allenfals zuerkannte Strafe trägt er.

§. 25. Die Gültigkeit der Niederlage-Concession erlischt, wenn innerhalb zweier Jahre vom Datum derselben das Geschäft nicht begonnen wird oder dasselbe zwei Jahre hindurch ununterbrochen pausirt.

Der Termin zum Beginn des Geschäftes kann jedoch auch auf drei Jahre ausgebeutet werden, wenn die Geschäftsniederlage mit großartigeren Bauten verbunden ist.

Wer sein angemeldetes Gewerbe zwei Jahre lang nicht beginnt, der kann es nur nach neuerlicher Anmeldung ausüben.

§. 26. Neue Verfügungen des Gesetzes, welche die Geistlichen, Ordenspriester, Soldaten, Richter und öffentlichen Beamten an der Ausübung eines Gewerbes verhindert, werden durch das gegenwärtige Gesetz unberührt gelassen.

(Fortsetzung folgt.)

A u f r u f.

Das königlich ungarische Landesvertheidigungs-Ministerium hat im Sinne des §. 42 des 40. Gesetzartikels vom Jahre 1868 und Kraft des §. 17 des 42. Gesetzartikels vom Jahre 1870 die Vollziehung der Recrutirungsvorarbeiten für das Assentjahr 1872 aus dem Grunde angeordnet: damit in dem Falle, als die factische Deckung des Recruten und Ersatzreserve-Contingents für das Jahr 1872 von der Legislative vortirt wird, die Stellung während der durch das Wehr-Gesetz bestimmten Periode auf Grund genauer und verlässlicher Daten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ansprüche der Parteien, sowohl für das Heer als auch für die Honvédschaft, mit dem günstigsten Ergebnisse durchgeführt werden könne.

Diese Vorarbeiten sind die folgenden:

a) Die Conskription der in den Jahren 1852, 1851 und 1850 geborenen Jünglinge, welche im Jahre 1872 die drei gesetzlich stellungspflichtigen Altersklassen bilden;

b) die Verfassung und Ueberreichung der Reclamationsgesuche;

c) die Vorbereitung der Gesuche um allfällige Enthebung von der Präsenzpflicht, und

d) die Lösung.

A. Die Conskription.

Die im Jahre 1872 in der ersten Altersklasse stehenden, im Jahre 1852 geborenen Jünglinge sind, ohne eine mündliche oder schriftliche Vorladung abzuwarten, verpflichtet, sich bis zum 15. Novem- b e r l. 3. ohne Rücksicht darauf, ob sie zur Ge-

meinde zuständig sind oder nicht, beim Arader Stadthauptmannamte, behufs Eintragung in das Conskriptionsverzeichnis persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen der versäumten Anmeldung (Ges.-Art. 40 1868: §. 42) selbst zuschreiben hätten.

Rücksichtlich der zweiten und dritten Altersklasse, d. h. bezüglich der in den Jahren 1851 und 1850 geborenen Jünglinge wird bloß die Ergänzung und Instandsetzung der früheren Conskriptionslisten durchgeführt. Die in diesen beiden Altersklassen bereits conskribirten Jünglinge haben sich daher nur dann zu melden, wenn sie die Befreiung von der Wehrpflicht oder aber um Enthebung von dem Präsenzdienste anzufuchen wünschen, oder ihre Wohnung seit letzter Stelle geändert haben. Die Conskriptionslisten werden jedoch aus dem Grunde an einem öffentlichen Orte ausgestellt, damit dieselben Jedermann besichtigen und die Namen Derjenigen anzeigen könne, die von der Conskription auf was immer für eine Art ausgeblieben sind Fremde müssen in sämmtlichen drei Altersklassen conskribirt werden.

Wer sich in einem fremden Stellungsbezirke befindet, und seinen Aufenthaltsort aus besonders triftigen Gründen (z. B. als Beamter, Studirender u. s. w.) durchaus nicht verlassen darf, kann auf Grund rechtzeitig eingeholter Requisition seines heimathlichen Bezirksoberbeamten auch der Assentcommission seines Aufenthaltsortes vorgestellt werden. Damit eine derartige Requisition rechtzeitig geschehe, haben sich die Betreffenden selbst unmittelbar an ihren heimathlichen Bezirksoberbeamten unverweilt zu wenden.

B. Zeitliche Befreiung von der Militärdienstpflicht.

Die zur Begründung der Befreiungsansprüche nöthigen Befehle sind in Begleitung eines Gesuches schon bei der Anmeldung um Eintragung in das Conskriptionsverzeichnis und längstens bis zur Beendigung der Recrutirungsvorarbeiten dem gefertigten Ortsvorsteher zu überreichen.

Besondere Reclamations-Commissionen werden nicht activirt; sondern es steht die Entscheidung über Befreiungsgesuche in erster Instanz der heimathlichen Assent-Commission zu. Aus diesem Grunde wird daher der 1., nach Bedarf auch der 2. oder 3. u. s. w. Tag der für die Stellung im Bezirke überhaupt anberaumten Frist ausschließlich zur Erledigung der Befreiungsgesuche verwendet werden.

Reclamationsgesuche und deren Befehle sind stempelfrei; für den Familien-Auskunftsbogen darf höchstens der Betrag von 2 fl. gefordert werden.

Zeitliche, das ist bis zur nächsten Stellung gültige Befreiungen können einzig und allein nur aus Familienrückichten beansprucht werden; denn von der Pflicht zum Eintritte in das Heer (Kriegsmarine) oder in die Honvédschaft sind nach §. 17 des G.-A. 40; 1868 nur befreit:

- 1. der einzige Sohn, oder in dessen Ermangelung der einzige Schwiegersohn eines erwerbsunfähigen Vaters oder einer verwitweten Mutter;
2. nach dem Tode des Vaters der einzige Enkel eines erwerbsunfähigen Großvaters oder einer verwitweten Großmutter, wenn sie keinen Sohn haben;
3. ein Bruder ganz verwaister Geschwister.

Es hat jedoch nur der einzige leibliche Sohn, Enkel oder Bruder und beziehungsweise Schwieger- sohn, und nur in dem Falle Anspruch auf Befreiung, wenn hievon die Erhaltung seiner Eltern, Groß- eltern oder Geschwister u. s. w. abhängt, und er diese Verbindlichkeit auch erfüllt. — Einem unehelichen Sohne kommt der gleiche Anspruch zu Statten, wenn von dessen Befreiung die Erhaltung seiner Mutter abhängt und er diese Verbindlichkeit auch erfüllt.

4. Unter gleichen Bedingungen sind mit dem einzigen Sohne, Enkel oder Bruder zu gleichem An- spruche auch diejenigen als berechtigt zu betrachten, deren einziger Bruder oder mehrere Brüder:

- a) in der Linie- oder Reservendienstpflicht stehen (die in die Honvédschaft oder in die Ersatzreserve Eingetheilten sind daher hier nicht mitverstanden);
b) jünger als 18 Jahr sind;
c) wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu jedem Erwerbe unfähig sind;

5. Der Umstand, daß der andere oder die übrigen Enkel oder Söhne nicht mehr im großelterlichen oder elterlichen Hause, sondern in einer anderen Wirthschaft oder in einer anderen Ortschaft leben, bildet für den bei Hause verbliebenen Militärpflichtigen keinen Befreiungstitel.

6. Bei einzigen Enkeln werden die Schwiegeröhne der Großeltern nicht berücksichtigt.

7. Wenn die Schwiegereltern eines Wehrpflichtigen bereits verstorben sind, und nur der arbeitsunfähige Großvater oder die Witwe, Großmutter der Gat- tin am Leben ist, hat derselbe als Enkel-Schwiegersohn keinen Anspruch auf die Befreiung

8. Ebenso kann auch derjenige nicht befreit wer-

den, dessen einer oder mehrere Brüder mit einem arbeitsunfähigen Schwiegervater oder verwitweten Schwiegermutter im Verhältnisse eines Schwiegersohnes steht.

9. Ein einziger Schwiegersohn ist nur dann zu befreien, wenn er vorchriftsmäßig nachweist, daß die Arbeitsunfähigkeit seines Schwiegervaters, beziehungsweise das Witwenhum seiner Schwiegermutter oder überhaupt sein Befreiungstitel nach seiner Berechtigung eingetretten ist.

10. Einem gänzlich verwaisten Geschwister gleich ist auch jenes Halbgeschwister anzusehen, von welchem lediglich die Witwe Mutter, folglich die verwitwete Stiefmutter desjenigen, um dessen Militärbefreiung es sich handelt, noch am Leben ist.

(Schluß folgt.)

Militärisches.

* (Aus der Vorschrift zur Rangsbestimmung.) Nach einer Verfügung des Reichskriegsministeriums erlangen Officiere, welchen bei Versetzung in den Ruhestand die nächsthöhere Titular-Charge verliehen wurde, bei ihrer Wiedereintheilung, beziehungsweise bei der Beförderung in die wirkliche Charge erst dann auf die Verleihung eines festen Ranges Anspruch, wenn alle jene zur Beförderung qualifizierten Officiere, die ihnen während der activen Dienstleistung in der Concretualstands-Gruppe vorangingen, gleichfalls die höhere Charge erreicht haben.

* (Instruktion für die militärischen Schießübungen.) Die mit der Leitung der Schießübungen der Mannschaft betrauten Officiere sind angewiesen worden, die Soldaten in der detaillirtesten Weise über den Gebrauch und die Conservirung der Waffe zu belehren und dabei jedes Wort durch Ausführung der bezüglichen Griffe zu veranschaulichen.

* Bei vorkommenden Naturalienfassungsanständen sind nach erneuert erfolgten Bestimmungen in erster Linie die Verhandlungen mit dem betreffenden Verpflegsmagazin zu führen, und erst dann, wenn die Behebung dieser Anstände auf diesem Wege nicht erfolgen würde, soll hierüber höherer Orts die Anzeige erstattet werden.

* (Deckung der Mannschafte = Abgänge bei den Infanterie-Reserve-Regimenten.) Anlässlich vorgekommener Fälle, daß bei manchen Reserve-Regimenten der normirte Friedensstand durch die freiwillig über ihrer Einien dienstverpflichtung weiter dienenden Soldaten sowie mit dem zur Einziehung auf den Friedensstand des vierten und fünften Feldbataillons festgestellten jährlichen Recruten-Contingente von sechzig Mann nicht vollständig gedeckt werden kann, so wurden die betreffenden Reserve-Regiments-Commanden ermächtigt, nach Bedarf eine größere Anzahl verfügbare Recruten auf den Friedensstand der vierten und fünften Bataillone einzubeziehen, eventuell eine entsprechende Standes-Ausgleichung beim Stamm-Regiments-Commando anzufuchen.

Amtliches.

(Verleihungen.) Se. Majestät hat dem Richter des obersten Gerichtshofes und weltlichen Obernotar des helv. Kirchenprengels jenseits der Do-

nau, Sigmund B e ö t h y, in Anbetracht seines fünf- undzwanzigjährigen Wirkens, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Rücksicht der Taten verliehen.

Wiener Weltausstellung 1873.

Wien, 8. November.

Auf die an das Ausland ergangenen Einladungen zur Theilnahme an der Ausstellung sind weitere entgegenkommende Erklärungen eingelangt aus München, Bern, Constantinopel, Florenz, Haag, Liverpool, London, Carlsruhe, Mannheim, Petersburg und Washington. Von Seite des Sultans ist ein neuerlicher, Vorbereitungen zur Ausstellung anordnender Befehl erfolgt. Auch die englischen Colonien lassen eine lebhaftere Theilnahme erwarten.

Aus den verschiedensten Industriebezirken langen, obgleich die Anmeldungen bekanntlich bei den Local-Commissionen zu geschehen haben werden, vorläufige Ankündigungen von Ausstellungsgegenständen ein, meist solche, die auf neuen, erst seit der letzten Weltausstellung gemachten Erfindungen beruhen.

In Italien nimmt sich die Presse der Ausstellung eifrigst an. Der in Rom erscheinende „Economista d'Italia“ läßt in seiner Nummer vom 22. October einen früheren Aufsatz über die Ausstellung einen zweiten ausführlichen folgen, in welchem er auf die Nothwendigkeit hinweist, daß Italien als Vermittler des Handels mit dem Oriente die Wiener Weltausstellung reich beschicken und auf derselben mit seinen besten Erzeugnissen erscheinen müsse.

Die gelegentlich der Eröffnung des Museums für Kunst und Industrie aus Berlin hiehergekommene Deputation, bestehend aus den Herren Carl Grunow, Director des deutschen Gewerbe-Museums in Berlin, L. Sulzmann-Hellborn, Louis Ravené und Leffeld, die sämmtlich als Jurors oder Berichterstatter bei früheren Ausstellungen theilgenommen waren, haben ihre Anwesenheit benützt, sich über die Weltausstellungs-Arbeiten zu informiren.

Mr. Scott Russell ist nach längerem Aufenthalte in Wien dieser Tage wieder nach England zurückgekehrt.

Aus dem Vereinsleben.

Einladung.

Die Herren Mitglieder des Creditinhaber-Vereines der Arader Gewerbe- und Volksbank werden hiemit höflichst zu einer Sonntag, den 12. November, Vormittags 11 Uhr, in den Localitäten der genannten Bank abzuhalten.

Versammlung.

geladen, deren Gegenstand die Neuwahl des Aufnahms-Comitês bildet.

Wilhelm Bettelheim,

Präsident des Creditinhaber-Vereines der Arader Gewerbe- und Volksbank.

Aufruf.

Das bereits zusammengestellte, nachstehend kundgemachte Namensverzeichnis derjenigen meistbesteuerten Bürger der k. Freistadt Arad, welche auf Grundlage dessen in der im Sinne des G. N. 42 vom Jahre 1870 zu constituirenden Municipalcommission stimmberichtig sind, wurde bereits am Rathhausthor angeheftet und wird auch durch die hiesigen Zeitungen veröffentlicht.

Es werden daher alle Jene, die gegen das Verzeichniß entweder bezüglich ihrer eigenen Person oder der eines Anderen; dann wegen Auf- oder Nichtaufnahme in das Verzeichniß oder aus sonst einem Grunde irgend welche gesetzliche Bedenken vorzubringen haben, hiermit in Kenntniß gesetzt, ihre Reclamationen bei der Seitens der 4. Abtheilung der Organisations-Commission vom 6. bis inclusive 14. November l. J. täglich von 5 bis 6 Uhr Nachmittag, im Freyberger'schen Hause, im Verathungssaal, abzuhaltenen Sitzung, entweder mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Es werden ferner alle Jene, die die im §. 23 des G. N. 42 vom Jahr 1870 berührte, auf die doppelte Anrechnung ihrer Steuer bezügliche Begünstigung in Anspruch zu nehmen wünschen, hiermit aufgefordert, ihre diesfällige Absicht bei Gelegenheit der in obenbezeichneter Zeit abzuhaltenen Sitzungen entweder schriftlich oder mündlich anzukünden und ihre Berichtigung zu legitimiren, da sie sonst aus dem Verzeichniß ausgeschlossen werden.

Aus der am 3. November 1871 abgehaltenen Sitzung der Organisations-Commission der kön. Freistadt Arad.

Herausgegeben von: Fabian László m. p., Commissions-Notar.

Namensverzeichnis.

der die höchste Staatssteuer zahlenden Bürger der k. Freistadt Arad.

Table with columns: Name, Steuer (einfache, doppelte), Anmerkung. Lists names like Graf Miksa, Winkler, Ringenpöck, etc., with corresponding tax amounts and notes.

Da die der Bevölkerung Mitglieder wurden als nommen.

Arad vaterländisch Gelegenheit deren Aufm eines andern als Portrai hende Ma Best, welch hier aufha Ausführung welche mit ten wünsch Hause „Namens je

Wähne die Fräulein B Prag, ein Sängerin f Bezug auf Publicums ihrerseits f unfinnig entgehen l hin gewis können.

zige sind mehrere E Ursachen d theilungen in dem a das seit n Grund ha st ersch gendes G einen Pro die Anive Ernennun er behaup können. A weiter U haben, sie so hat es wurde, d gemüthlic kingt so dem „B. nicht dar

N a m e	einfache		doppelte		Anmerkung
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Daniel Kalmán	328	48			
2 Kovács Zsigmond	161	88	323	76	Dipl. Advocat
3 Keltényi Miklós	162	24	324	48	Dipl. Advocat
4 Probst Wilmos	354	85			
5 Jav János	313	47			
6 Pálföldy Ferencz	157	80	315	60	Dipl. Advocat
7 Szarka János	157	76	315	52	Dipl. Apotheker
8 Szabó Imre	149	4	298	8	Dipl. Advocat
9 János János	295	10			
10 Goldschneider Henrik	147	48	294	96	Redacteur
11 Deutsch János	294	34			
12 Szita György (Köpenyeg-Schneider)	293	13			
13 Barna Kálmán	291	27			
14 Kristóffy Zsigmond	143	65	287	30	Dipl. Advocat
15 Zimmer János	283				
16 Weisz Károly (Kippacz-Kaufmann)	280	20			
17 Pálffy Constantin	139	42	278	84	Dipl. Advocat
18 János Daniel	277	99			
19 Krauß Josef	276	9			
20 Szalay Károly	135	88	271	76	Dipl. Advocat
21 Schneider Adám	268	17			
22 Weil Henrik	267	24			
23 Krauß Albert	266	32			
24 Friedmann Jarkab	265	35			
25 Székely György	132	26	264	52	Mitgl. der Academie
26 Probst Antal	261	81			
27 Scherz Josef	260	45			
28 Müller György	259	73			
29 Reichlich János	257	64			
30 Reiser Josef	249	3			
31 Burgin János	245				
32 Ring János	241	50			
33 Szegedits Deme	233	94			
34 Sándor János	230	80			
35 Szers Miksa	230	7			
36 Daniel László	224	92			

Da die zu constituirende Municipal-Commission, der Bevölkerung der Stadt entsprechend, aus 128 Mitgliedern bestehen wird, so beträgt die Hälfte 64 Mitglieder. Die hierauf folgenden 36 Steuerzahlenden wurden als Ersatzmitglieder in das Verzeichniß aufgenommen.

Herausgegeben von:
Fabian László, m. p.,
Commissions-Notár.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 10. November. Wenn wir gestern einen waterländischen Tonkünstler unsern Lesern zu avisiren Gelegenheit hatten, so müssen wir uns heute erlauben, deren Aufmerksamkeit auf einen gutrenommirten Künstler eines andern Kunstgenre's hinzuwenden. Es ist dies der als Portraitmaler hier noch in gutem Andenken stehende Maler, Herr Ludwig Esillagi aus Pest, welcher heute eintraf und einige Zeit sich hier aufhalten wird, um mehrere Aufträge zur Ausführung von Portraits auszuführen. Für diejenigen, welche mit Herrn Esillagi etwa in Verkehr zu treten wünschen, bemerken wir, daß derselben in dem Hause „zu den drei Rappen“ in der Gasse gleichen Namens seine Wohnung genommen hat.

Morgen (Samstag) beginnt an der hiesigen Bühne die rühmlichst bekannte Coloratur-Sängerin, Fräulein Jenny Brenner, vom Landestheater zu Prag, ein Gastspiel. Schon der Umstand, daß diese Sängerin durch Jahre hindurch der Liebling des, mit Bezug auf Musik und Gesang äußerst rigorosen Prager Publicums war, läßt auf ungewöhnliche Leistungen ihrerseits schließen, und so hoffen wir denn, daß unser kunstsinnesreiches Publicum die Gelegenheit sich nicht wird entgehen lassen, um eines bei uns in dieser Richtung hin gewiß seltenen Kunstgenusses theilhaftig werden zu können.

Die heutigen Pester und Wiener Eisenbahnzüge sind sowohl Morgens als auch Nachmittags um mehrere Stunden verspätet hier eingetroffen. Ueber die Ursachen dieser Verspätungen sind uns noch keine Mittheilungen zugegangen und dürften dieselben gewiß nur in dem außerordentlich stürmischen, regnerischen Wetter, das seit nahezu vierundzwanzig Stunden herrscht, ihren Grund haben.

Zur Charakteristik der Ministerchaft Pauler's erzählt der „P. N.“ folgendes Geschichtchen: Im Frühjahr 1871 hatte man einen Professor auf den Lehrstuhl für Homöopathie an die Aniversität berufen. Der Betreffende nahm die Ernennung an, doch hielt er keine Vorlesungen, weil er behauptet, ohne Klinik keine Vorlesungen halten zu können. Die Errichtung einer solchen steht aber noch in weiter Aussicht und nachdem viele Fachmänner erklärt haben, sie können auch ohne Experimentalanstalt lehren, so hat es keinen Sinn, daß gerade ein Solcher ernannt wurde, der ohne Klinik nicht lehren mag, aber ganz gemüthlich den Gehalt bezieht. Die Sache klingt so unglücklich, daß wir die Verantwortung ganz dem „P. N.“ überlassen müssen, der übrigens selbst nicht daran glauben mag.

Wir lesen in der heutigen „N. Tem. Ztg.“: „In Großbesterec feiert am 10. d. M. Prinz Thurn und Taxis seine Hochzeit mit der Witwe des Generals Lázár. Für das Fest werden große Vorbereitungen getroffen. Seitens des Bräutigams wird Herzog Max von Württemberg als der eine Trauzuge fungiren. Prinz Thurn und Taxis ist bekanntlich mit unserer Königin verschwägert und gegenwärtig Rittmeister des in Großbesterec garnisouirenden Husarenregiments. Die Vermählung wird in Eszla auf dem Gute der Braut stattfinden, die Trauung vom Eszländer Bischof von Nag vollzogen werden.“

(Kochesfort.) Der Kanterist Henri Kochesfort, der noch immer an seiner „Geschichte des zweiten Kaiserreiches“ arbeitet, hat Versailles noch nicht verlassen. Er wird auch nicht, wie verschiedene Blätter gemeldet haben, nach Tours, sondern in das Gefängniß der Insel St. Marguerite gebracht werden. Der Urtheilspruch des Kriegsgerichtes wird also nach dem Wortlaute ausgeführt und der Kanterist in einem befestigten Plage außerhalb des Continents von Frankreich eingesperrt werden. Am vorigen Samstag machte Victor Hugo dem Gefangenen einen Besuch, aber ein Gefängnißwärter war bei der Unterredung zugegen. — Die „Gazette des Tribunaux“ hat erzählt, daß Victor Hugo vom Präsidenten der Republik empfangen worden sei und sich mit dem Letzteren längere Zeit hindurch über eine Strafmilderung für Kochesfort unterhalten habe. Herr Thiers hätte erklärt, daß er nichts versprechen könne, da in diesem Punkte die Gnaden-Commission alleinige Souveränin sei. Dazu bemerkt der „Kappel“: „Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß die Herren Thiers und Victor Hugo übereingekommen sind, über ihre Unterredung nichts verlauten zu lassen. Wir können nur sagen, daß Herr Victor Hugo einzig nach Versailles gegangen ist, um der Regierung die Nothwendigkeit der Amnestie vorzuschlagen. Was Kochesfort betrifft, so hat er persönlich kein Verlangen gestellt, und Victor Hugo war es, der für Kochesfort sowohl wie für alle übrigen Verurtheilten allein die Initiative ergriffen hat.“

(Einjährlicher Advocat.) Die „Paris-Journ.“ erfährt, findet am nächsten Mittwoch die Civiltrauung des Advocaten Elie du Couray, desselben, der das Commune-Mitglied Verdure so energisch verteidigt hatte, mit der Tochter dieses selben Verdure statt, in welche er sich bei dieser Gelegenheit sterblich verliebte.

Volkswirtschafts- und Handels-Zeitung.

Geschäftsberichte.

B. & K. Arad, 10. November. (Getreide.) Unser heutiger Wochenmarkt zeigte eine sehr traurige Physiognomie, da der fortwährende Regen, so wie die geradezu unfahrbaren Straßen jede Zufuhr unmöglich machten.

Wir notiren daher nominell:
Weizen 80—82 Pfd. fl. 5.50—80, 83 Pfd. fl. 5.90 bis fl. 6, 84 Pfd. fl. 6.10 pr. Megen.
Korn fl. 3.80—85 pr. Mly.
Gerste fl. 2.50—55 pr. Mly.
Mais, neuer, fl. 3.30—40; alter fl. 4.10 pr. Mly.
Hafer fl. 1.75—80 pr. Mly, mit 10 pCt.

Arad, 10. November. Spiritus ruhiger bei behaupteten Preisen, en gros 62, en detail 59, ohne, 62, sammt Faß.

Pest, 9. November. Getreidegeschäft. In Weizen war bei schwachem Ausgange der Verkehr gering, Preise fest behauptet. Es wurden abgesetzt:

400 Ctr. 8 1/2 Pfd. 4 fl. 7.40, 200 Ctr. 8 1/2 Pfd. 4 fl. 7.30, 800 Ctr. 8 1/2 Pfd. 4 fl. 7.30, 600 Ctr. 8 1/2 Pfd. 4 fl. 7.22 1/2, 400 Ctr. 8 1/2 Pfd. 4 fl. 7.17 1/2, 200 Ctr. 8 1/2 Pfd. 4 fl. 7.20, 600 Ctr. 8 1/2 Pfd. 4 fl. 7.15, 1500 Ctr. 8 1/2 Pfd. 4 fl. 7.05, 300 Ctr. 8 1/2 Pfd. 4 fl. 6.70, 200 Ctr. 8 1/2 Pfd. 4 fl. 6.70, Alles per 3 Monate. — Ujanc-Weizen auf Termin geschäftlos, Preise nominell unverändert.

Koggen fest. Man verkaufte: 500 Megen 78/80 Pfd. 4 fl. 3.82, 800 Megen 80 Pfd. 4 fl. 3.80, Alles per Cassé. Von Ujancweizen wurden 5000 Megen per Frühjahr mit 4 fl. 25 fr. geschlossen.

In Gerste war das Geschäft still. Begeben wurden: 1800 Megen Malzwaare per 72 Pfund 4 fl. 2.85, 600 Megen Malzwaare per 72 Pfd. 4 fl. 2.65.

Von Hafer wurden 3200 Megen per 50 Pfd 4 fl. 2 verkauft.

Mais behauptet sich fest im Preise; in Betreff der gestern als verkauft gemeldeten 10,000 Centner per Mai-Juni haben wir zu berichten, daß der Preis nicht, wie irrthümlich angegeben, 3 fl. 95 kr., sondern 4 fl. 5 kr. war. Zu letzterem Preise bleibt auch heute für directe Schiffe Geld.

Wien, 9. November. (Getreideverkehr.) Die Anfangs der Woche bestandene festere Tendenz ermattete, so daß die frühere Flaueheit die Oberhand behält. Das Ausland hält sich vollkommen reservirt, und der Consum kauft nur sehr schwach; am meisten vernachlässigt ist wohl Weizen. Gerste um 5—10 kr. gegen Samstagnotiz billiger. Korn und Hafer unverändert.

Wien, 8. November. (Spiritus.) Prompter Frucht-Spiritus wurde mit 64 kr., Melassen-Spiritus mit 63 kr. gehan-

belt; diese Preise sind jedoch nicht mehr zu erzielen, da ein starker Anstieg der Preise erwartet wird. Das Schlußgeschäft ist flau, und wirkt auf dasselbe das große Spirituslager, welches noch vom vorigen Jahre herrührt, überend. Der Abzug ist sehr schwach, für Export keine Aussicht.

Brag, 7. November. (Spiritus.) Die nachgiebigere Preisabhaltung, welche wir im letzten Berichte constatirten, war von keinem langen Bestande. Die dringender hervortretenden Bedarfsansprüche machten die Knappheit der Lager bald wieder in aller Schärfe fühlbar und veranlaßten die Signor, sich wieder auf das vorige höhere Preisniveau zu positioniren. Wir notiren demgemäß heute prompte Waare mit 64—64 1/2 kr. für Kartoffelspiritus und 62—62 1/2 kr. für Melassenwaare per Grad. Rohwaare transitó. Medicinische Waare notirt 67 1/2—68 kr., kleinere Partien bis zu 5 Eimer werden in Rohwaare nicht unter 66—68 kr. abgegeben.

Die Situation des Termingeschäftes ist durch die mitteren Wiener Berichte fast gar nicht irritirt, und wie aus den nachfolgend verzeichneten Abmachungen hervorgeht, macht man sich auf billigere Preise wenig Rechnung. Von December-Jänner-Febur wurde ab hier mit 62 kr., ab Benschau mit 60 geschlossen. Für November-December fordern Abgeber 63 kr.

Wirtter Börse vom 9. November. Die lebhafteste Stimmung mit welcher die Börse begonnen hatte, konnte sich im Verlaufe derselben nicht behaupten; die Curse gaben mäßig ab. Creditactien, die 303.10 erreicht hatten, reagirten auf 292, Anglo-Bank-Actien von 259 auf 257.70, die Actien der Unionbank von 260 auf 258.75; Ungarische Creditactien waren nach 125 zu 123.50 angeboten, Ungarische Bodencredit-Actien notirten 134 und 133.50, Franco-Bank-Actien 121.80 und 120.50, Actien der Wechselbank 169 und 168.50, Actien der Anglo-Hungarian-Bank 97.

Die Actien der Kaiserthum-Dorberger Bahn erhöhten sich abermals um auf 195.50, Dreibahnactien waren 247.50 und 246.75 (Eisbahn) 246.75 und 246.50, die Actien der Carl-Ludwigbahn bedangen 259.50 nach 260.75.

Zwanzig-Francstücke drückten sich von 9.33 1/2 auf 9.30.

Um halb 12 Uhr blieben:
Creditactien 302, Anglo-Bank-Actien 257.80, Unionbank Actien 259, Franco-Bank 121.50, Ungarische Credit 123, Lombarden 197.60, Carl-Ludwigbahn 259.75, Zwanzig-Francstücke 9.30 1/2.

Die Nachricht, daß die Bankdirection eine Erhöhung des Zinsfußes im Escompte sowohl wie im Lombarden um je 1/2 Percent beschloßen habe, hatte zu Beginn der Mittagsbörse auf die Stimmung keinen wesentlichen Einfluß. Creditactien waren 301.20, Anglo-Bank-Actien 257.50, Ungarische Credit 123. Bahnwerthe behauptet, sehr gesucht Ungarische Döbahn, die bis 116.50 um 2 fl. höher als gestern abgeschlossen wurden; Nordwestbahn bis 61.87.

Zur Erklärungszeit waren:
Creditactien 301.50, Anglo-Bank-Actien 258.10, Unionbank-Actien 259, Ungarische Creditactien 123.50, Lombarden 197.30, Carl-Ludwigbahn 259.75.

Die beiden Rentenanzahlungen blieben vollkommen unverändert und fanden die Abschüsse in denselben zu den gestrigen Curseu statt. Lose geschäftlos. Die Valuta um reichlich 1/4 Percent matter.

(Schluß der Börse.) Um 1 Uhr 30 Minuten: Creditactien 302.50, Anglo-Bank 259.25, Unionbank 259.10, Lombarden 197.80, Galitzer 259.75, Zwanzig-Francstücke 9.31, ungarische Creditbank 124.50.

Vermischte Nachrichten.

Die „N. Fr. Pr.“ schreibt über die Nationalbank und Metallebebung: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Goldbelegung seitens der Nationalbank in den nächsten Tagen practisch ins Werk gesetzt werden wird. Allerdings ist bisher eine officielle Verlautbarung über diesen Gegenstand nicht erfolgt, und wenn wir recht unterrichtet sind, so befand sich die Direction der Nationalbank gestern noch nicht im Besitze einer diesen Gegenstand betreffenden offiziellen Notification. Insofern Herr v. Fejitzethan nimmt jetzt, da er ebendrin provisoirisch in dem freilich sehr defecten Ministerium sogar den Vorzug übernommen hat, keinen Anstand, die Sache auf Grund des §. 14 der Verfassung vorläufig als Meine zu bringen, und der Reichsrath, wenn er wiederzusammentreten sollte, dürfte sich, was die nachträgliche Genehmigung betrifft, in diesem Punkte vielleicht nicht allzu scrupulös zeigen. Die Meinung jedoch, daß die officielle Bekanntmachung auch von einer Reduction des Zinsfußes seitens der Nationalbank von vier auf drei oder sogar zwei Percent begleitet sein werde, hat keine Begründung für sich, und die darauf bezüglichen Hoffnungen dürften zunächst wenigstens unerfüllt bleiben. Man geht irre, wenn man nimmt, daß der ungarische Finanzminister seine Zustimmung zu den Maßregeln von einer Herabsetzung des Zinsfußes abhängig gemacht hat. Das ist unseres Wissens nicht geschehen, sondern der ungarische Finanzminister hat sich darauf beschränkt, in dieser Richtung dem Wunsche nach einer Herabsetzung Ausdruck zu geben.

Verzeichniß

der am 31. October 1871 verlosenen ungarischen Grundentlastungs-obligationen.

Obligationen sowohl ohne Clause, als auch mit der Clause: „Verlosbar vom Jahre 1867.“

2. Raßchau.
Mit Coupons: zu 50 fl. Nr. 147 425 1173 1361 1932
2114 2208 2563 2571 2755 3063 3115 3237 3592 3599
4067 4678 4863 5080 5152 5288;

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

zu 100 fl. Nr. 21 133 355 788 875 896 923 1110 1528

zu 500 fl. Nr. 106 132 424 498 650 851 1072 1116

zu 1000 fl. Nr. 195 196 222 293 423 501 591 652 909

zu 100 fl. Nr. 1023 per 2000 fl. Nr. 1068 per 270 fl.

aus früheren Ziehungen haben noch unbedehnt:

zu 100 fl. Nr. 66 137 163 398 407 715 769 886 887

Table with 10 columns of numbers, continuing the list from the previous section.

15892 16020 16104 16156 16177 16190 16427 16445 16577

zu 500 fl. Nr. 146 269 270 410 453 657 900 1073

zu 1000 fl. Nr. 228 377 415 613 804 970 1215 1443

zu 5000 fl. Nr. 52 53 195;

zu 10.000 fl. Nr. 429;

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

zu 10.000 fl. Nr. 429;

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Lit. A. Obligationen: Nr. 69 per 1440 fl. Nr. 242 per 150

Heute Samstag den 11. November 1871 in Bauer's Bierhalle:

II. Concert-Soirée

des vollständigen Streichorchesters der Capelle des k. k. Inf.-Reg. Großherzog von Sachsen-Weimar Nr. 64,

unter persönlicher Leitung des Capellmeisters Jos. Thiard Laforest.

Programm:

- 1) Alföldi indulg. — — — — — Laforest.
2) Ouverture zur Oper: „Mignon“ — — — — — Thomas.
3) „Lustig und eine Nacht“, Walzer — — — — — Joh. Strauß.
4) Variationen über ein ungarisches Thema (Cornet a pistons) — — — — — C. Hart.
5) „Billet-doux!“ Polka-française — — — — — Laforest.
6) Großes Potpourri aus der Oper: „Faust“ — — — — — Gounod.

2. Abtheilung.

- 1) Ouverture zur Oper: „Freischütz“, — — — — — Weber.
2) „Souvenir de Mohadja“ (romantische Nationallieder) — — — — — Klein.
3) Phantasie für die Clarinette — — — — — Bergson.
4) „Die Weber“, Walzer — — — — — Lanner.
5) „Frühlingstid“ (aus den „Kiedern ohne Worte“) — — — — — Mendelssohn.
6) Concert-Marsch — — — — — Laforest.

Anfang 1/2 8 Uhr. — Entrée 30 kr.

Theater.

Abonn. süß. Nr. 4. Heute Samstag den 11. November 1. J.:

unter der Direction des Johann Follinus. Erste Gastvorstellung des Fräuleins

Jenny Brenner.

erste Opernsängerin vom Theater zu Prag. Großes Opern-Potpourri

in 2 Abtheilungen.

- Erste Abtheilung: a) Scene und Arie aus der Oper „Der Barbier von Sevilla“, von Rossini, Gesungen von Fräulein Jenny Brenner.
b) Variationen von Pech, von Fräulein Jenny Brenner.
Zweite Abtheilung: c) Ungarische Lieder, d) Arditi-Walzer, Gesungen von Fräulein Jenny Brenner.

Beesületszó.

(Das Ehrenwort.) Original-Lustspiel in 2 Acten, von Siggi.

Notirungen der Wiener Börse vom 9. November.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Lists various commodities and their prices.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 9. November.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Lists financial instruments and their closing prices.

Como-Rentenscheine pr. Stk.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Lists Como-Rentenscheine prices.

5% Grundentlastungs-Obligationen.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Lists 5% Grundentlastungs-Obligationen prices.

Bank-Aktion der Städt.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Lists Bank-Aktion prices.

Industrie-Aktion der Städt.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Lists Industrie-Aktion prices.

Eisenbahn-Aktion der Städt.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Lists Eisenbahn-Aktion prices.

Devisen.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Lists Devisen prices.

Valuten.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Lists Valuten prices.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 10. November.

Table with 3 columns: Description, Gold, Waare. Lists telegraphic exchange rates for state securities.

Magdalene.

Novelle von G. Leonhart

Der Besuch.

(8. Fortsetzung.)

„Ich dachte es wohl,“ war Magdalene's Antwort. „In sie schon lange todt?“ fragte sie zögernd, als ob sie fürchte, eine wunde Stelle zu berühren. „Ueber ein Jahr ist sie jetzt gestorben,“ erwiderte Walter, der unverwandt zu dem Bilde auf sah. „Sie war eine seltene Frau,“ fuhr er fort, „und wer jemals in seinem Leben Gelegenheit gehabt, mit ihr in Berührung zu kommen, der wird das Andenken an sie nicht verwischen können.“

Die Großmutter hatte sich zu den jungen Leuten gesetzt und während sie aufmerksam den Worten des Fabrikherrn zuhörte, betrachtete sie das Bild durch ihre große silberne Brille.

„Das glaube ich gern, Herr Bergmann, daß Ihre Mutter eine außergewöhnliche Erscheinung gewesen!“ unterbrach sie jetzt die momentane Stille, die eingetreten war. „Selten in meinem Leben habe ich Frauenzüge gesehen, denen so der Stempel des Genies aufgedrückt und die mit demselben doch den Ausdruck der ansprechendsten Milde und Sanftmuth des Weibes vereinen!“

„O, wie wahr sind Ihre Worte, verehrteste Frau, wie richtig beurtheilen Sie meine Mutter, bloß nach diesem Bilde das doch nur entfernt ahnen läßt, was sie dereinst gewesen ist!“ Mit aufleuchtender Begeisterung sprach Walter diese Worte, und ein so tiefer, dunkler Strahl erglänzte dabei in seinen Augen, daß Magdalene sich selbst kaum zu halten vermochte. Sie konnte sich überhaupt selbst keine Rechenschaft von den wechselnden Gefühlen geben, die fortwährend auf sie einwirkten. Bald war es eine ihr unbekannt, seltsame Freude, die ihr Herz durchbebtete, dann war es ein fremdes Weh, das leise ihre Brust durchzog, ohne daß sie einen Grund dafür anzugeben vermochte.

Die Großmutter machte nun zum Fortgehen und noch einen letzten Blick auf das Bild werfend, schloß Magdalene sich ihr an. Plötzlich fiel ihr Auge auf die bis jetzt unbeachtet gebliebene Nische. Sie sah die sorglich bewahrten Blumen, sie erkannte die dürr und welk gewordenen Rosen, welche noch immer in der kleinen, kostbaren Vase die alte Stelle inne hatten. Walter hatte schon längst sehnlichst auf den Augenblick gewartet, der seine Vermuthungen bestätigen sollte. Er hatte recht gehat, das sagte ihm das glühende Roth, welches das liebliche Gesicht Magdalene's überzog, als sie seinem beobachtenden Blicke begegnete. Magdalene's Hand hatte die Blumen dort niedergelegt; die Blumen, welche er als die Boten seines Glückes angesehen, und die ihn schon damals in unsichtbarer Verbindung mit dem Mädchen gebracht, zu dem er eine so tiefe Neigung gefaßt hatte. Wie damals, durchzog auch jetzt ein wunderbares Ahnen eines süßen Glückes, das seiner in den alten Mauern wachte. Beide schwiegen. Und erst, während sie den früheren Klosterhof durchschritten, um zu der Fabrik zu gelangen, sagte Magdalene ihm freundlich anerkennend und dankend Worte wegen der Schonung der alten Ueberreste aus der Klosterzeit. Als er dieselben in dem ihm entbehrlichen Raume untergebracht, da hatte er wahrlich nicht gehat, daß ein so lieblicher Mund ihm für die Pietät danken würde, mit welcher er dieselben behandelt hatte.

In der Fabrik trafen sie den Commerzienrath, der mit ungewöhnlichem Interesse das dort herrschende, emsige Treiben beobachtete. Mancher verstohlene Blick flog aus den geschwärtzten Gesichtern auf das engelschöne Mädchen an der Seite des Fabrikherrn, und auch Mancher dachte, daß er kaum ein Paar gesehen, das so wie diese beiden jungen Leute für einander geschaffen schien.

Nachdem sie die Fabrik besichtigt, kehrten sie nach dem Garten zurück, wo währenddem der Tisch mit Erfrischungen war besetzt worden. Auf eine so lebenswürdige Art hat nun Walter die Großmutter, ihm zu gestatten, zum Erstemale den Hauswirth zu spielen, daß diese es nicht über das Herz bringen konnte, ihm seine Bitte abzuschlagen.

Man setzte sich in der Laube nieder. Der Commerzienrath verabschiedete sich, da er noch eine geschäftliche Unterredung festgesetzt hatte. Mit einem warmen Händedruck trennte er sich von dem Fabrikherrn, dem er, heiter lachend, anrieth, sich nur keine Spudgeschichten aus dem alten Kloster erzählen zu lassen; seine Mutter sei sehr bewandert darin. Es bedurfte jedoch gar nicht dieser Mahnung, denn die Unterhaltung der Zurückgebliebenen erstreckte sich bald über die engen Grenzen der Klostermauern hinaus. Walter erzählte von seiner Heimat, seiner Familie, und war es namentlich seine Mutter, von welcher er mit einer an Anbetung grenzenden Verehrung sprach. Er erzählte von ihrem ungewöhnlichen musikalischen Talente, das ihn als kleinen Knaben schon so gefesselt, daß er Freunde, Spiele, kurz Alles im Stiche

gelassen habe, wenn sie daselbe ausgeübt. Wie er dann seinen kleinen Schemel an das Clavier gestellt, um seinen Ton von den wunderbar schönen Melodien zu verkieren, die wie ein unerschöpflicher Quell ihren Fingern entströmten. Dann schilderte er ihr segensreiches Wirken als Mutter und Hausfrau, wie sie der Mittelpunkt des Hauses gewesen, von welchem Licht und Wärme für jedes Glied der Familie ausgegangen.

Mit ungetheilter Aufmerksamkeit folgten die beiden Damen den Erzählungen des jungen Mannes, die ein so tiefes Empfinden, eine so warme Anhänglichkeit an das Elternhaus verriethen, welche Beide noch immer mehr zu Gunsten desselben stimmen mußte.

Walter besaß aber nicht bloß die Gabe, selbst sehr anziehend und fesselnd zu erzählen; er verstand es nicht minder, aufmerksam auf Andere zu hören und dem Erzähler das Gefühl einzufößen, daß er sich ihm ganz widme. Magdalene verlor nach und nach ihre Befangenheit, welche sie noch immer in Walters Gegenwart empfunden. Bis dahin konnte sie sich noch immer nicht einer gewissen Scham er-

wehren, daß sie dem vielseitig gebildeten Manne mit ihren mädchenhaften, eng bezugten Anschauungen nicht genüge. Sein einfaches, lebenswürdiges Wesen, das fern von der oft trügenden, weltmännischen Glätte, doch den feinen Ton des Weltmannes verrieth, verdrängte immer mehr die Bedenklichkeiten, welche ihr bis jetzt hemmend entgegengetreten waren, und mit heimlicher Freude bemerkte Walter, daß sie nach und nach ihre große Schüchternheit abstreifte, die vollständig zu besiegen, er sich nun zur Aufgabe machte. Er hatte große, in ereiferte Reizen gemacht und einen reichen Schatz von Erinnerungen gesammelt.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von H. Goldscheider, Hauptgasse Nr. 2, im A. B. Steiniger'schen Hause.

(304-12)

SENSATION

machen nachstehende probate Erfindungen.

Kein Zimmerputzer mehr.

Die ausgezeichnete Zimmerboden-Glanzpaste (mit Kausthik) welche dem Boden den schönsten Glanz verleiht und an Haltbarkeit alle übrigen übertrifft, kostet per Schachtel, genügend für ein Zimmer, 80 Kr. Diese Paste macht den Zimmerputzer ganz entbehrlich, da die Behandlung eine sehr leichte ist.

Amerikanisches Patent.

Gesunde, schöne weiße Zähne kann man erhalten bei Gebrauch der unverwundlichen neuen elektrischen Kausthik-Zahnbürsten (für Kranke unentbehrlich). 1 Stück 90 Kr.

1 Gulden 50 Kr. ein Dampf-Apparat

zur Desinfection der schädlichen Luft. Unentbehrlich für Spitäler, Schulen, Aemter, Werkstätten, Wohnzimer, sowie auch Salons. Diese Maschine ist von Goldbronze sehr niedrig angeführt, so daß sie als Reisegegenstand betrachtet werden kann. 1 Stück kostet 1 fl. Eine flüssige Desinfections-Parfüm 50 Kr. (Genügend für fünfzigmal).

Zum Schutze der Person

und zur Sicherheit des Eigenthums ist ein elastisch nothwendig, eine gut Vertheilungsmasse zu besitzen; dieses sind die neuverfertigten Lesacheux-Revolver mit Sicherheits-Sperre, doppelter Bewegung und gezogenen Rufen, schließig, so daß man in einer Minute sechs sichere Schüsse abgeben kann; es ist das Non plus ultra von Waffen.

1 Stück 7 Millimeter fl. 15. 100 Patronen fl. 3.—
1 " " " " fl. 15. " " fl. 2.50
1 " " " " fl. 17. " " fl. 4.—
1 " " " " fl. 12. " " fl. 4.—

Taschen-Pistolen sein kamascirt, 1 Stück einfarbig fl. 1.20, doppelfarbig fl. 2.40.

Lebensretter (oder Todtschlager genannt). Dieses von Eisen gearbeitete Instrument ist zur Selbstvertheidigung bei Angriffen als die beste Waffe zu empfehlen, da man durch die Form derselben eine große Gewalt ausüben kann, und ist die Waffe derer, die sich in jeder Lage bei sich in der Tasche tragen kann. 1 Stück bis 50 Kr.

Electro-galvanische Ringe,

eine höchst wichtige, für jeden Menschen wohlthätige Erfindung.

Von den höchsten medicinischen Capacitäten ist es festgestellt, daß der Galvanismus wohlthätig gegen untern Nerven arbeiten wirkt. Nach Angabe eines berühmten Pariser Arztes wurden Ringerringe in jeder Größe aus Reingold angefertigt mit der Anlage eines electro-magnetischen Drahtes, welcher die unfehlbare Wirkung hat zu verhüten und zu heilen alle Krankheiten, Rheuma- und Nervenleiden, Zittern, Kopfschmerz. Ein solcher glatter Ring kostet bloß 90 Kr. und wird ärztlicherseits übermann zu tragen empfohlen.

Luftpölster,

zu empfehlen allen Reisenden. So auch für Hämorrhoidalleiden, und sind diese durch ihre Elasticität, welche nur durch Luft erzeugt werden kann, als Sitz- und Schlafpölster in der Güte unübertrefflich. Ein großer Vorrath ist es, daß man diese Pölster im kleinen Raum unterbringen kann, wenn man die Luft herausläßt, 1 Stück fl. 3 bis 4.

Ein Sieg der Wissenschaft.

Das neue Athem-Präservativ, welches bei Gebrauch sofort jeden überflüssigen Athem von was immer herührend, brennend und mit einem angenehmen wohlthuenden Aroma verwechelt, ist allein in der gefestigten Niederlage zu haben für Raucher besonders zu empfehlen. 1 große Flasche sammt Anweisung 30 Kr.

Eine Wohlthat

wurde an jedem Sonntag ausgeübt durch die Verbesserung der neu patentirten Gangdienen-Flasche; man kann sehr leicht dadurch jede Ams abheben (viel gesagt). Das Kind kann liegend, aufrecht oder selbst im Schlafe die Pflanzung erhalten, und zwar in derselben Weise, als wenn es von Mutterbrust zu trinken würde, nämlich ohne jede Anstrengung. Nur Mütter können den Werth dieser Erfindung schätzen. 1 Stück 60 Kr., feinst ausgefattet 90 Kr.

Neueste chirurgische Erfindung.

Englische Selbst-Klystier mit Luftpumpe, bei Kindern und Erwachsenen anwendend; selbst geschwächte, kranke Personen können ohne Anstrengung an sich selbst das Experiment vollziehen, und nimmt dieses Klystier je nach Bedarf die kleinste oder größte Menge auf. Dieses Instrument sollte genig in keinem Hause sein. 1 Stück 3 fl.

Ein interessanter Federhalter.

Als Se Maj Kaiser Napoleon III. das Wert Julius César schrieb, gab er den Auftrag, man möge ihm durch einen der geschicktesten Federhalter einen Federhalter nach eigener Angabe machen lassen, damit das lästige Einstecken erspart werde, und überhaupt beim Schreiben jedes andere Nothwendigkeits mache. Herr Gilbert Röcher verbesserte nach bedeutend die Idee, und erhielt für dieses gediegene Stück 50 Napoleon's, da es über alle Erwartungen dem Kaiser entzückend hat. Dieser Federhalter ist aus seinem Kabinett verschickbar, die Construction ist derart, daß man

Wortstehende Artikel sind für die österreichische Monarchie einzig und allein in der gefertigten Niederlage zu haben.

A. FRIEDMANN in Wien, Praterstraße Nr. 26.

von früh bis Abend schreiben kann, ohne jede Störung und das Fließen der Tinte beliebig reguliren kann, daher Webermann zu empfehlen, besonders aber für Reisende, Beamte, Comptoirs, Notarien, Schlichter, etc. 1 Stück kostet fl. 1, 1 Duzend Kapoteonfedern hierzu 15 Kr.

Havana-Bouquet. für 1/2 Kr. eine 30 Kr. Cigarre, nämlich die blühende Cigarre kann in eine echte Havana durch das Havana-Bouquet verwechselt werden. Diese ganz neu importirte Original-Cigarre wird aus der Wurzel und Staube der echten westindischen Tabakpflanze gewonnen, und durch einfache Befuchtung mit derselben wird der Geruch des ordinären Tabaks entzogen und gegen das feine Aroma der ausgezeichneten Havana verwechelt. Eine flüssige, genügend für 500 Cigarren fl. 1

Medizinische Theerseife, genannt die Wunderseife, approbates und sicheres Mittel gegen jede Hautkrankheit, Ausschlag, Flechten, Bienen, Bienen etc. Bei Kindern und Erwachsenen anzuwenden. 1 Stück sammt Anweisung 25 Kr.

Kein Zahnschmerz mehr. Jeder Zahnschmerz durch Rheuma oder Entzündung ausgezogen, wird in einem Augenblick gehilt durch die neuen Berliner Zahntropfen. Die Garantie ist derart sicher, daß bei Nichtwirkung das Geld retourgegeben wird. 1 Flacon mit Anweisung 80 Kr.

Praktische Erfindung. Endlich ist es gelungen, ein Tintenpulver zu erzeugen, welches jeden beliebigen wir; es übertrifft alles bisherige sowohl an Güte, als auch an Billigkeit. Durch Beimischung eines Theiles Wasser kann man augenblicklich die beste schwarze Tinte erzeugen, welche sogleich zu gebrauchen ist. 1 Paket, genügend für eine Maß, kostet 20 Kr.

Ersparniß. Für jede Haushaltung sind die neu konstruirten Locomobil-Hügeleisen unentbehrlich. Ersparniß an Geld, Ersparniß an Zeit. Um 5 Kr. Brennmaterial kann man einen halben Tag hügeln; es entfällt daher das Feuer im Ofen, um den einzuliegenden Stahl zu hügen. Die Form dieses Hügeleisens ist derart, daß es sehr leicht zu handhaben ist und kann dadurch in demselben Zeitraum als mit einem gewöhnlichen Hügeleisen das Doppelte geleistet werden. 1 Stück sammt Holz kostet bloß fl. 2.50.

Persisches Haarfärbemittel, wodurch augenblicklich graues Haar nach Belieben braun oder schwarz gefärbt werden kann; es erhält zugleich die natürliche Frische. Selbes ist von Kräutern bereitet und ist ganz unschädlich. 1 Carton sammt Anweisung 2 fl.

Zahnerlen!! Unrechtig ist es, daß die Kinder schon in ihrer zarten Jugend durch das Zahnen große Schmerzen erleiden. Das anerkannt beste Mittel dagegen sind die erprobten Zahnerlen, welche den Kindern das Zahnen derart erleichtern, daß sie schmerzlos ihre Zähne erhalten. Preis einer Schaur 90 Kr.

Pulver gegen Fusschweiss. Dieses bewirkt das lästige Schwitzen der Füße und den dadurch erzeugten höchst unangenehmen Geruch, konservirt auch die Beschuhung. 1 Schachtel, sammt Anweisung, genügend für 3 Monate, 50 Kr.

Magen-Tropfen, durch welche alle Magenübel, sowie Krampf, Appetit- und Verdauungslosigkeit, Sodbrennen, Katarrh etc. etc. sofort dauernd behoben werden, mit garantirtem Erfolg. 1 Flacon sammt Anweisung 30 Kr.

Einzig Hilfe für Krampfleidende Füße; nur durch die englische Krampf-überkämpfe kann dieses schreckliche Uebel ganze behoben werden. Ein Krampf solcher Art kostet fl. 2.50 3.

Hercules-Essenz. Diese Essenz besitzt die Kraft und Eigenschaft den Haarboden, so wie die Haarwurzel zu befeuchten und zu härten, verhindert daher schon nach dem ersten Gebrauche das Ausfallen der Haare, befeuchtet ferner die vorhandenen Schuppen und verhindert deren Neubildung. 1 Flacon sammt Anweisung 80 Kr.

Praktisch und billig. Zum Wäschewaschen oder Vorbruden ein ganzes sehr hübsch gravirtes Alphabet sammt passender Garnitur Ziffern und eine flüssige chemische Merktinte und Markirpfeil, alles zusammen in einem hübschen Carton kostet bloß 75 Kr. Tinte allein kostet 20 Kr.

Neueste Zaubernadel-Büchse. Eine nette Nadelbüchse, gefüllt mit 50 feinen sortirten englischen Goldnadeln und mit einer Vorrichtung, daß man jede gewünschte Nadel nach Nummern zum Vorziehen kommen lassen kann. Es wird dadurch das Kosten vermindert und das Suchen erspart. 1 Büchse 45 Kr.

Fliegen-Aether für Zimmer, Räucher Salons sehr angenehm riechend und rettet binnen 1/2 Stunde die größte Menge Fliegen aus 1 Flasche 30 Kr.

Wortstehende Artikel sind für die österreichische Monarchie einzig und allein in der gefertigten Niederlage zu haben.

Die (1047-1,3)
Landes- und Wechselgerichts-Advocatur-
Kanzlei
 des
ADOLF WINTER
 befindet sich seit 1. November a. c. in der Herren-
 gasse Nr. 37, im Friedrichshausen.

Der allgemein beliebte und nach
 ärztlichem Gutachten erprobte
Steierische
Kräutersaft
 ist stets in frischem Zustande zu
 bekommen in Arad bei den
 Herren **Tones & Comp.**
 Preis pr. Flasche 87 kr. österr.
 Währ. (615-68)

6840
1871

A u f r u f !

Das hohe königl. ung. Landesvertheidigungs-Ministerium hat mit dem Erlasse ddo. 12. October l. J., Zahl 32300, die Vollziehung der Requirirungs-Vorarbeiten für das Jahr 1872 angeordnet. — Diese Vorarbeiten bestehen aus der Conscriptio der im Jahre 1852, 1851 und 1850 geborenen Jünglinge; — aus der Verfassung und Ueberreichung der Reclamations-Gesuche; — aus der Verfassung und Ueberreichung der Gesuche um allfällige Enthebung von der Präsenzpflicht, und endlich aus der Lösung, — demnach Alle Jene hier geborenen oder hierher zuständigen, wie nicht nach Arad zuständigen oder fremden Stellungspflichtigen, die in den Jahren 1852, 1851 und 1850 geboren sind — aufgefordert werden, bei der unterfertigten Stadthauptmannschaft bis zum 15. November l. J., behufs Eintragung in das Conscriptio-Verzeichniß sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen der veräumelten Anmeldung im Sinne des Ges.-Art. 40 vom Jahre 1868 §. 42, selbst zuzuschreiben hätten. Endlich die zur Begründung der Befreiungs-Ansprüche nöthigen Belege sind in Begleitung eines Gesuches schon bei der Anmeldung um Eintragung in das Conscriptio-Verzeichniß, und längstens bis zum 30. November l. J., hieramts zu überreichen.

Von der Stadthauptmannschaft der königl. Freistadt Arad
 am 24. October 1871.

Urbányi,
Oberstadthauptmann.

3. 54408.

(1044-3,3)

Kundmachung.

Vom kön. ung. Finanz-Ministerium wird wegen Lieferung von Ingredienzien, verschiedenen Fabrikgegenständen, als: Wachs, Drahtstiften, schwarzem Siegelwachs, Knochen-Öel, Fischleim und von unbedruckten Papieren für die kön. ung. Tabakfabriken im Jahre 1872, die Concurrenz-Verhandlung hiemit ausgeschrieben, wozu schriftliche, mit einer Cassa-Quittung über erlegtes 10^o Vadium belegte, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen und versiegelte Offerte sammt den betreffenden Mustern bei der kön. ung. Tabakfabriks-Direction in Pest, Franzstadt, bis längstens **siebenundzwanzigsten November l. J., zwölf Uhr Mittags**, einzubringen sind.

Die zu liefernden Mengen, und Ablieferungs-Orte, sammt den Vertrags-Bedingungen können bei allen k. ung. Tabakfabriks-Directionen, Einlösämtern und Inspectoraten, so wie auch bei dem Deconomate der Wiener k. k. Tabakfabriken-Central-Direction und allen österreichischen k. k. Tabakfabriken und Einlösämtern eingesehen werden.

Pest, am 26. October 1871.

Das Einzige in der Welt!

HAIR DYE
 von
Wilh. A. Bt.
 R. R. Privilegiums-Inhaber
 in Wien,
 (mit der behördl. protegirten Schutzmarke)
 in Schwarz, Braun, Hell-
 braun und Blond,
 womit sich Jedermann augenblicklich die
 Kopf- und Barthaar e
 dauernd
 ohne jede Gefahr, beliebig hell oder dunkel
 färben kann.

das einzige Haarfarbe-Mittel,

welches in den k. k. österreichischen Staaten mit Genehmigung der Sanitätsbehörden öffentlich verkauft werden darf, da die gänzliche Unschädlichkeit desselben von den berühmtesten Herren Professoren, Gerichtschemikern und Gerichtsärzten behördlich constatirt wurde.

Haarfarbe-Paste, besonders zu empfehlen für Damen zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare und Um jeder Färbung verpackung, nebst der P. T. Käufer darauf aufmerksam gemacht, daß jedes meiner Haarfärbemittel mit obiger Schutzmarke und mit der Firma: „Wilhelm A. Bt. in Wien“, versehen ist.

Aviso. Zur Bequemlichkeit der P. T. Herren und Damen habe ich in meinem Friseur-Salon, Neubau, Neubaugasse Nr. 70 ein eigenes Cabinet zum Haarfärben eingerichtet.

Gutachten und Anerkennungen.

Herrn **Wilhelm A. Bt.**, Friseur und Parfumeur in Wien, Wohlgeboren! Das von Ihnen erhaltene Haarfärbemittel „Hair Dye“ enthält, als solches verwendet, keinerlei gesundheitsgefährliche oder für die Haare und den Körper überhaupt nachtheilige Substanzen, daher vom sanitätspolizeilichen, als auch hygienischen Standpunkte aus gegen die Anwendung dieses Haarfärbemittels keinerlei Bedenken obwalten.

Wien, 27. Mai 1871.

Auszug aus Nr. 31 der Zeitschrift für gerichtliche Medicin (Wien, 31. Juni 1866).

Die öffentlichen Anknüpfungen verschiedener Toilette-Artikel und Geheimmittel haben in neuerer Zeit in so auffälliger Weise überhand genommen, daß sie die Aufmerksamkeit der Sanitätspolizei auf sich ziehen. Namentlich mußte von dieser Seite das Hauptaugenmerk auf die vielseitig und pomphaft angelegten Haarfärbemittel gerichtet werden, und schon einige Untersuchungen haben zu namhaften Constatirungen veranlaßt, indem beinahe in allen diesen Haarfärbemitteln der Gesundheit mehr oder weniger schädliche Substanzen vorgefunden wurden, so zwar, daß die meisten dieser Artikel für die Zukunft streng verboten werden mußten.

Indem wir aus diesen Anlässen beim Ankauf ähnlicher Artikel besonders Voricht anrathen, können wir das von Herrn W. A. Bt. in neuester Zeit erfundene Haarfärbemittel unter dem Namen **Hair Dye** sowohl in sanitärer als auch in praktischer Beziehung als ein gelungenes, dem Zwecke in jeder Hinsicht vollkommen entsprechendes Mittel empfehlen. Bei gänzlicher Unschädlichkeit übertrifft es alle bisher bekannten Haarfärbemittel in Bezug auf die Wirkbarkeit des Erfolges, indem damit ein höchst natürliches Schwarz-, Braun- und Hellbraunfärben des Haares mit größter Leichtigkeit der Anwendung erzielt wird.

Es ist wie wir uns durch chemische Untersuchungen zu überzeugen Gelegenheit hatten, nur aus vegetabilischen Substanzen zusammengesetzt, deren unumkehrliche Verwendung als Haarfärbemittel in sanitärer Beziehung keinerlei Bedenken zulassen.

Außerdem sind mir bis jetzt viele tausend Anerkennungschriften über mein „Hair Dye“ zugekommen, welche ich jedoch aus Rücksicht nicht veröffentlichte.

Haupt-Versendungs-Depot en gros et en détail:
 In meinen Friseur-Salon: Stadt, verlängerte Kärntnerstrasse Nr. 31, und Fabrik: Neubau, Neubaugasse Nr. 70
 Die Firmen aller P. T. Herren, welche mein Haarfärbemittel zum Verlaufe am Lager halten, werden nächstens
 separat ang. kundigt.

Wilhelm A. Bt.
 Friseur, Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien.
 In Arad bei **J. de Schwelengreber**, Coiffeur im Sparcassa-Gebäude und bei **H. Elias**. In Pest bei **J. von Török**, Apotheker.

Radicale Heilung und Kräftigung der Zeugungsorgane durch den Gebrauch des

Mannbarkeits-Extractes
 und der Vegetabilien-Substanz und Pillen des
Dr. Alois Gross,
 Mitglied der Wiener medicinischen Facultät.

Durch richtigen Gebrauch dieser Heilmittel wird Leidenden jeden Alters gegen Schwäche der Geschlechtsorgane, Entzündungen durch Selbstbefruchtung, Ausschweifung und Anhedung, Rückfluß der Harnröhre &c. unter Garantie nach einer 25-jährigen erprobten Cur, schmerzlos sichere Heilung garantiert.

Unter Aufsicherung kaiserlicher Direction zu hiesigen durch die Ordination- und Heilanstalt des **A. Gross, Dr.** der Medicin, **Wien, Leopoldstadt, Glockengasse 6.** — Patienten aus der Provinz senden einen ausführlichen Bericht nebst 5 fl. ö. W. ein (recommandirt), wo dann denselben ärztlicher Rath erteilt und Medicamente besorgt werden.

Schmerzlos

ohne Einspritzungen,
 ohne Medicamente innerlich zu sich zu nehmen, die früher oder später die Verdauungsorgane in diesem Falle angegriffen, ferner ohne Folgekrankheiten und ohne Besuchsstrafe heilt

Dr. Hartmann,
 Mitglied der Wiener med. Facultät, Wien, Stadt, Stubenbastei Nr. 14, nach einer in unzähligen Fällen als best bewährten neuen Methode gründlich und schnell

Harnröhrenflüsse,
 sowohl frisch entzündend, als auch noch so sehr veraltete. Durch dieses naturgemäße, von Autoritäten als vorzüglich anerkannte Heilverfahren, ist es möglich, auch verschämten Patienten Heilung zu verschaffen, indem die Betroffenen in ihrem nur ganz kurz gefassten Berichte, statt Namens, bios einen beliebigen Chiffre sich bezeichnen können.

Bei Einsetzung von 5 fl. ö. W. werden postwendend das Heilmittel sammt Gebrauchsanweisung verendet. Ebenso werden ohne zu schneiden, daher schmerzlos und ohne Zurücklassen von entstellenden Narben, Geschwüre aller Art, sowohl skrophulöse, als auch syphilitische curirt. Auch andere Krankheiten, wie Fluß bei Frauen, Unfruchtbarkeit, Bleichsucht, Pollutionen, Mannesschwäche und geheime Krankheiten u. s. w. heile ich nach den neuesten Erfahrungen aus 40-jährigen ebenfalls brieflich.

Sonntag
 Pranam
 ...
 Montag
 Telegra
 ...
 Sitzung d
 Depuirt
 Chorin
 genheit de
 in dieser
 keine bloß
 Justiz
 antwortun
 verdeckt
 nisse eine
 hoffe er s
 Reform de
 erklärt sic
 Die
 Chorin
 klar vorge
 Seiten des
 aufgenom
 Es gere
 thnung, daß
 Uebernahme
 Grafen N
 des ersten
 nur von den
 getheilt werde
 rer Richtung
 fere Leser aus
 in unserer gef
 sehen können,
 A n d r a s s i
 aufgenommen.
 Kampf geführ
 ehrlichen; sch
 vor Verleumd
 und sucht den
 Intrigue des
 Es sind
 Wiener Volks
 alle Unschuld,
 racters in
 Fabrikarbeit
 dert erscheinen,
 oder reichen
 wie dort die
 meist vorkomm
 harmlosen Pu
 in Prosa und
 sprachen und
 wohl darüber
 Stelle aus we
 die ersten Krü
 einer solchen
 diese bornirte
 „schönen“ C
 wegen, im G
 Ein And
 welche den B
 fragen aufzuk
 sen; ein And
 gleichen Theor
 sönlichkeit Hin
 aus dem Gru